



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 25.02.2026

Ltg.-909/XX-2026

NÖ Landes-Feuerwehrschnle, Nachkontrolle

Bericht 2 | 2026

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Landesrechnungshof Niederösterreich

A-3109 St. Pölten, Wiener Straße 54/A

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Foto Deckblatt: Feuerwehrschüler

Foto Rückseite: Eingangsbereich der Feuerweherschule

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3, Amtsdruckerei

Herausgegeben:

St. Pölten, im Februar 2026



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Dieses Zertifikat bestätigt die Barrierefreiheit der Website sowie deren Zugänglichkeit für alle Menschen nach den internationalen W3C-Richtlinien (WCAG 2.1 – AA).

Die Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich www.lrh-noe.at hat das Qualitäts-siegel „Web Accessibility Certificate Austria (WACA)“ erhalten.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Landesrechnungshof *Niederösterreich*

NÖ Landes-Feuerweherschule,
Nachkontrolle

Bericht 2 | 2026

NÖ Landes-Feuerwehrschnle, Nachkontrolle Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Gebarungsumfang	2
3. Zuständigkeiten	6
4. Rechtliche Grundlagen	8
5. Aufgaben der Landes-Feuerwehrschnle	11
6. Organisation	15
7. Personal	20
8. Lehrbetrieb	22
9. Dienstbekleidung	37
10. Beschaffungen	43
11. Fuhrpark	45
12. Tabellenverzeichnis	47
13. Abbildungsverzeichnis	47

NÖ Landes-Feuerwehrschnule, Nachkontrolle Zusammenfassung

Die Nachkontrolle zum Bericht 9/2017 „NÖ Landes-Feuerwehrschnule“ (Vorbericht) ergab, dass von 18 Empfehlungen aus diesem Bericht elf ganz oder größtenteils, vier teilweise und drei nicht umgesetzt wurden. Damit entsprach das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum als Nachfolgerin der NÖ Landes-Feuerwehrschnule den Empfehlungen insgesamt zu 76,5 Prozent.

Noch offen blieben die Empfehlungen, ein Konzept für die interne und externe Kommunikation zu erstellen (Ergebnis 6), den praktischen Nutzen der Lehrinhalte durch eine Umfrage zu evaluieren (Ergebnis 10) und die Bewirtschaftung der Dienstkleidung durch eine sichere elektronische Anwendung zu verbessern (Ergebnis 16). Im Beschaffungswesen fehlten Auftrags- und Vertragsgrundlagen (Ergebnis 17).

6,32 Millionen Euro an Aus- und Einzahlungen im Jahr 2024

Im Jahr 2024 gab das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum insgesamt 6,32 Millionen Euro aus. Davon entfielen 3,32 Millionen Euro oder 52,5 Prozent auf Personal (54 Dienstposten), 2,94 Millionen Euro oder 46,5 Prozent auf Sachaufwand sowie 63.599,77 Euro oder ein Prozent auf Investitionen. Die Auszahlungen lagen damit um 40,1 Prozent über den Ausgaben von 4,51 Millionen Euro im Jahr 2016, in dem 2,66 Millionen Euro oder 59,0 Prozent auf Personal (56 Dienstposten) entfielen.

Die Einzahlungen setzten sich aus den Einzahlungen der operativen und investiven Gebarung von 0,56 Millionen Euro oder neun Prozent sowie aus Erträgen der Feuerschutzsteuer zur Abgangsdeckung von 5,76 Millionen Euro oder 91,0 Prozent zusammen. Diese Erträge stiegen gegenüber dem Vergleichsjahr 2016 um 33,1 Prozent.

Die stichprobenartig überprüften Belege wiesen eine korrekte Kontierung, Veranschlagung und Verrechnung entsprechend der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 auf (Ergebnis 1).

Weniger Teilnehmende und Lehrveranstaltungen als 2016

Im Jahr 2024 nahmen 37.657 Personen aus 1.696 Feuerwehren an 1.415 Ausbildungen teil. Das stellte gegenüber dem Jahr 2016 eine Reduktion um 1.543 Teilnehmende dar. Diesen standen 75 Lehrveranstaltungen weniger zur Verfügung, wobei nun 61 E-Learning-Module angeboten und von 5.400 Teilnehmenden angenommen wurden. Das Lehrpersonal blieb mit

22 Dienstposten gleich. Die Anzahl der externen Lehrbeauftragten wurde von 1.084 im Jahr 2016 auf 1.002 im Jahr 2024 reduziert.

Weiterentwicklung der Aufgaben und Organisation

Die Novelle zum NÖ Feuerwehrgesetz 2015 vom 10. Mai 2019 änderte den Namen der NÖ Landes-Feuerwehrschiele in NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum sowie deren Aufgaben und Organisation. Die Leitung bestand nun aus dem Leiter der Verwaltung und dem Leiter der Ausbildung. Die Ausbildung unterstand nun feuerwehrafachlich dem Landesfeuerwehrkommandanten beziehungsweise dem von ihm bestellten Leiter der Ausbildung. Damit lag die empfohlene Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen vor (Ergebnis 2).

Das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum überarbeitete die internen Richtlinien (Ergebnis 3). Das betraf auch die Aufgaben-, Organisations- und Personalentwicklung, wobei noch kein Personalentwicklungskonzept vorlag (Ergebnis 4), der Arbeitsverteilungsplan noch anzupassen (Ergebnis 5) sowie Personal- und Ausbildungsbedarf weiter zu optimieren waren (Ergebnis 7).

Das Personal der Landeswarnzentrale war nun als Organisationseinheit der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 ausgewiesen (Ergebnis 8).

Verbesserungen bei Ausbildungen und Erfolgskontrollen

Die empfohlene bedarfs- und praxisgerechte Weiterentwicklung des Ausbildungssystems zeigte sich in der Ausbildungsstrategie des NÖ Landesfeuerwehrverbands vom 3. April 2025 sowie im Ausbildungsprogramm. Das betraf die Einführung von E-Learning-Modulen, die Stärkung der praktischen Ausbildung für Führungskräfte und der Spezialausbildungen (Ergebnis 9).

Damit konnte die Anzahl an fehlenden Ausbildungen Ende 2024 und Anfang 2025 gegenüber dem Vergleichsjahr 2015 teilweise abgebaut werden. Die Praxisrelevanz der Lehrinhalte wurde angabegemäß im Rahmen der Dienstaufsicht und des Ausbildungsausschusses hinterfragt und angepasst. Die empfohlene Befragung der Teilnehmenden zwei Jahre nach Abschluss eines Moduls erfolgte jedoch nicht (Ergebnis 10).

Die Verbesserungen bei den Erfolgskontrollen umfassten E-Learning-Module zur Vorbereitung, eine Überarbeitung der schriftlichen Prüfungsfragen, einen mit dem Ausbildungsausschuss abgestimmten Fragenkatalog, digitale Erfolgskontrollen sowie mündliche Erfolgskontrollen mit Fallbeispielen (Ergebnis 11).

Abrechnung von Außenmodulen und Vortragenden

Das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum zahlte Kostenersätze für Außenmodule in den Bezirken, ohne Verwaltungskostenbeiträge für verspätete oder unterbliebene Absagen einzufordern (Ergebnis 12).

Die Abrechnung mit Gastvortragenden und Lehrbeauftragten erfolgte nach der Richtlinie „Gastvortragende NÖ FSZ“, wobei die Entschädigungen (Honorare, Spesen) mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband abgestimmt waren (Ergebnis 13).

Dienstbekleidung und Fuhrpark

Das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum überarbeitete die Richtlinie und den Produktkatalog für die Dienstbekleidung (Ergebnis 14), wobei das Punktesystem evaluiert und die jährlichen Punktekontingente angepasst wurden (Ergebnis 15).

Auch die Verleihung von Fahrzeugen aus dem Fuhrpark des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums wurde neu geregelt und erforderte unter anderem einen Beschluss des Landesfeuerwehrrats sowie eine schriftliche Übernahmebescheinigung (Ergebnis 18).

Verbesserungsbedarf bei Beschaffungen und Vergaben

Das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum beschaffte Papier beim Materialamt oder zu niedrigeren Preisen bei einem anderen Anbieter. Das telefonisch eingeholte Angebot des Bestbieters war dokumentiert.

Für die Abfallbeseitigung, Wäschereinigung und Gebäudereinigung lagen lediglich Preislisten oder Ausschreibungsunterlagen, jedoch keine schriftlichen Verträge vor. Daher war das bestmögliche Preis-Leistungsverhältnis nicht sichergestellt und weitere Verbesserungen erforderlich (Ergebnis 17).

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 10. Februar 2026 zu, die Empfehlungen des Landesrechnungshofs weiter umzusetzen, wobei insbesondere das Personalentwicklungskonzept und das Kommunikationskonzept noch zu erstellen waren.

Der NÖ Landesfeuerwehrverband gab zum vorläufigen Überprüfungsergebnis keine Stellungnahme ab.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der 18 Empfehlungen aus dem Bericht 9/2017 „NÖ Landes-Feuerwehrschnule“, im Folgenden als Vorbericht bezeichnet. Der NÖ Landtag hatte diesen am 19. Oktober 2017 zur Kenntnis genommen und damit zum Beschluss erhoben.

Die NÖ Landes-Feuerwehrschnule wurde mit 10. Mai 2019 in NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum umbenannt (Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015, LGBI 2019/42).

Ziel der Nachkontrolle war, den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung und die Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Vorbericht sowie über wesentliche Entwicklungen der Gebarung zu informieren.

Der Landesrechnungshof stellte daher diese Entwicklungen sowie die Empfehlungen (Vorschläge, Hinweise) aus dem Vorbericht mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

Die überprüften Stellen (Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4, NÖ Landesfeuerwehrverband, NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum) setzten sieben Empfehlungen zur Gänze, vier großteils, vier teilweise und drei nicht um. Eine nicht umgesetzte Empfehlung wurde nicht in die Gesamtwertung einbezogen. Damit entsprachen sie den 17 Empfehlungen insgesamt zu 76,5 Prozent.

1.1 Prüfungsmethode

Die Nachkontrolle des Landesrechnungshofs stützte sich auf den Vorbericht und auf die „Leitlinien für unabhängige regionale Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle“ der EURORAI (European Organization of Regional Audit Institutions). Diese Leitlinien verlangten in Grundsatz 10 das Vorhandensein von wirksamen Folgemechanismen zu den Empfehlungen der Regionalen Rechnungskontrollbehörden.

Auch die Standards der INTOSAI (International Organization of Supreme Audit Institutions) forderten eine Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen von Rechnungshöfen.

Der Landesrechnungshof erhob die getroffenen Maßnahmen und wertete dazu die Nachweise und angeforderten Unterlagen aus. Dazu führte er strukturierte

Interviews mit den Verantwortlichen, insbesondere des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums.

Der Landesrechnungshof strebte eine vollständige Umsetzung seiner Empfehlungen (Vorschläge, Hinweise) an und erwartete rund zwei Jahre nach der Vorlage eines Berichts einen Umsetzungsgrad von rund 80,0 Prozent.

Der Umsetzungsgrad berechnete sich aus dem Anteil der (ganz, größtenteils oder teilweise) umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen des Vorberichts. Die ganz beziehungsweise größtenteils umgesetzten Empfehlungen wurden dabei mit 1, die teilweise umgesetzten Empfehlungen mit 0,5 und die offen gebliebenen Empfehlungen mit 0 bewertet.

1.2 Berichterstattung

Der Bericht über die Nachkontrolle wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten Sprache verfasst. Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassen alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Außerdem wurde auf eine leichte Verständlichkeit bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen geachtet. Daher wurden Abkürzungen weitgehend vermieden, Tabellen verbal eingeleitet und erklärt sowie Zahlen auf- oder abgerundet. Die Darstellung in Millionen Euro kann in Ausnahmefällen Rundungsdifferenzen aufweisen.

Der Bericht verwendet für Vorgänge nach dem 19. Mai 2019 die neue Bezeichnung „NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum“ und Vorgänge bis zum 19. Mai 2019 die alte Bezeichnung „NÖ Landes-Feuerwehrschnule“.

Der Landesrechnungshof betonte, dass Kennzahlen für sich noch keine Wertungen darstellen, sondern Unterschiede und Veränderungen aufzeigen, die es zu erklären galt, um daraus Möglichkeiten für Verbesserungen erkennen und gegebenenfalls nutzen zu können.

2. Gebarungsumfang

Im Jahr 2016 hatte die NÖ Landes-Feuerwehrschnule 4,51 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahr 2024 verfügte das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum über ein Budget von 6,32 Millionen Euro im Finanzierungshaushalt. Die Bedeckung erfolgte durch Einzahlungen aus Ertragsanteilen der Feuerschutzsteuer mit 5,76 Millionen Euro sowie aus betrieblichen Einnahmen beziehungsweise der operativen und der investiven Gebarung mit insgesamt 0,56 Millionen Euro.

In den Rechnungsabschlüssen 2016 und 2024 stellten sich die Budgets der NÖ Landes-Feuerwehrschnule sowie des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums aus Ausgaben beziehungsweise Auszahlungen sowie aus Einnahmen beziehungsweise Einzahlungen (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 – VRV 1997 beziehungsweise Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015) wie folgt dar:

Tabelle 1: Budgets laut Rechnungsabschlüssen 2016 und 2024 in Euro

Ausgaben / Auszahlungen	2016	2024
Leistungen für Personal / Auszahlungen aus Personalaufwand	2.659.053,98	3.320.130,89
Ausgaben für Anlagen / Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	115.136,20	63.599,77
Sonstige Sachausgaben / Auszahlungen aus Sachaufwand	1.735.697,47	2.935.842,59
Summe	4.509.887,65	6.319.573,25
Einnahmen / Einzahlungen	2016	2024
Betriebliche Einnahmen / Einzahlungen operative und investive Gebarung	185.579,69	562.551,30
Abgangsdeckung	4.324.307,96	5.757.021,95
Summe	4.509.887,65	6.319.573,25

Quelle: Rechnungsabschlüsse des Landes NÖ, NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

Die Summe der Ausgaben beziehungsweise Auszahlungen sowie die Summe der Einnahmen beziehungsweise Einzahlungen stiegen von 4.509.887,65 Euro im Jahr 2016 um 1.809.685,60 Euro oder 40,1 Prozent auf 6.319.573,25 Euro im Jahr 2024.

Damit wies der Rechnungsabschluss 2024 Mehrauszahlungen beziehungsweise Mehreinzahlungen von 278.473,25 Euro oder 4,6 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2024 aus.

Die Ausgaben und die Auszahlungen unterteilten sich in Leistungen für Personal beziehungsweise Auszahlungen aus Personalaufwand, Ausgaben für Anlagen beziehungsweise Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie in Sonstige Sachausgaben beziehungsweise Auszahlungen aus Sachaufwand.

Die Leistungen für Personal beziehungsweise die Auszahlungen aus Personalaufwand stiegen von 2.659.053,98 Euro im Jahr 2016 um 661.076,91 Euro oder 24,9 Prozent auf 3.320.130,89 Euro im Jahr 2024, wobei die Anzahl der Bediensteten von 56 auf 54 zurückging.

Die Ausgaben für Anlagen und die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrafen die Investitionen für den Betrieb der Schule. Diese sanken ausgehend vom Jahr 2016 mit 115.136,20 Euro um 51.536,43 Euro oder 44,8 Prozent auf 63.599,77 Euro im Jahr 2024.

Die Sonstigen Sachausgaben sowie die Auszahlungen aus Sachaufwand fielen für den laufenden Betrieb an und stiegen von 1.735.697,47 Euro im Jahr 2016 um 1.200.145,12 Euro beziehungsweise 69,1 Prozent auf 2.935.842,59 Euro im Jahr 2024.

Die Einnahmen umfassten betriebliche Einnahmen und Einnahmen zur Abgangsdeckung. Die Einzahlungen umfassten die Einzahlungen aus der operativen und der investiven Gebarung sowie zur Abgangsdeckung.

Die betrieblichen Einnahmen und die Einzahlungen aus der operativen und der investiven Gebarung umfassten im Wesentlichen Erträge aus Leistungen, Kostenbeiträge und Kostenersatzes aus Verwaltungsleistungen, Miet- und Pachterträge, Rückersatzes von Aufwendungen sowie sonstige Erträge.

Diese Einnahmen und Einzahlungen stiegen von 185.579,69 Euro im Jahr 2016 um 376.971,61 Euro oder 203,1 Prozent auf 562.551,30 Euro im Jahr 2024.

Der Abgang der NÖ Landes-Feuerwehrscheule sowie des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums wurde aus Erträgen der Feuerschutzsteuer bedeckt.

Der Abgang des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums von 5.757.021,95 Euro im Jahr 2024 lag um 1.432.713,99 Euro beziehungsweise 33,1 Prozent über dem Abgang der NÖ Landes-Feuerwehrscheule von 4.324.307,96 Euro im Jahr 2016.

Im Jahr 2024 wies der Rechnungsabschluss des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums zudem Mehreinzahlungen von 134.721,95 Euro beziehungsweise 2,4 Prozent gegenüber dem Voranschlag aus.

2.1 Kenndaten 2016 und 2024

Im Jahr 2024 bestanden in Niederösterreich insgesamt 1.696 Feuerwehren und damit 24 weniger als im Jahr 2016 mit 1.720 Feuerwehren.

Die NÖ Landes-Feuerwehrscheule und das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum wiesen in den Jahren 2016 und 2024 folgende Kenndaten auf:

Tabelle 2: Kenndaten der NÖ Landes-Feuerwehrschnle und des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums

Anzahl	2016	2024	Veränderung
Personal laut Dienstpostenplan	56	54	-2
<i>davon Lehrpersonal</i>	22	22	0
Externe Lehrbeauftragte	1.084	1.002	-82
Teilnehmende an Lehrveranstaltungen	39.200	37.657	-1.543
<i>davon Teilnehmende am Schulstandort</i>	19.900	15.393	-4.507
<i>davon Teilnehmende in den Bezirken</i>	17.200	6.399	-10.801
<i>davon Teilnehmende an E-Learning Modulen</i>	-	5.400	+5.400
<i>davon Teilnehmende in den Feuerwehren</i>	2.000	10.465	+8.465
Ausbildungs-Module	1.490	1.415	-75
<i>davon am Schulstandort in Tulln</i>	773	525	-248
<i>davon E-Learning</i>	-	61	+61
<i>davon in den Bezirken</i>	718	368	-350
<i>davon in den Feuerwehren</i>	-	461	+461
Sonstige Veranstaltungen	-	230	+230
Teilnehmende an sonstigen Veranstaltungen	-	7.100	+7.100
Nächtigungen im Gästehaus (100 Betten)	5.200	5.400	+200
Einsätze als Betriebsfeuerwehr	4	-	-4

Quelle: Vorbericht, NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

Das Personal des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums laut Dienstpostenplan sank von 56 im Jahr 2016 auf 54 im Jahr 2024, wobei das Lehrpersonal mit 22 Personen gleich hoch blieb. Die Anzahl der externen Lehrbeauftragten verringerte sich um 82 oder 7,6 Prozent auf 1.002 im Jahr 2024.

Die Anzahl der Teilnehmenden an Lehrveranstaltungen reduzierte sich um 1.543 oder um 3,9 Prozent auf insgesamt 37.657 Teilnehmende im Jahr 2024, wobei 1.415 Ausbildungs-Module und damit um 75 beziehungsweise fünf Prozent weniger Module durchgeführt wurden als im Vergleichsjahr 2016.

Im Jahr 2024 führte das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum 230 sonstige Veranstaltungen für das Österreichische Bundesheer, die Polizei, die EVN oder das Land NÖ mit insgesamt 7.100 Teilnehmern durch. Für das Jahr 2016 war diese Art von Veranstaltungen nicht erfasst.

Für das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum bestand keine Verpflichtung, eine Betriebsfeuerwehr zu führen.

2.2 Verrechnung

Für die Verrechnung hatten die Vorläufige Verrechnungs- und Zahlungsordnung des Landes NÖ (VVZO) vom 14. Mai 2012, der Kontenplan sowie die Budgetgrundsätze, darunter auch jener der Wahrheit, Klarheit und Genauigkeit, gegolten.

In den Jahren 2013 bis 2015 hatte die Verbuchung von einzelnen Geschäftsfällen nicht dem Kontenplan des Landes NÖ entsprochen. Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 1** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landes-Feuerwehrscheule hat auf die richtige Kontierung, Veranschlagung und Verrechnung ihrer Geschäftsfälle zu achten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 1 zugesagt, dass die Landes-Feuerwehrscheule künftig auf die richtige Kontierung, Veranschlagung und Verrechnung ihrer Geschäftsfälle achten werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof aufgrund der überprüften Belegstichproben des Jahres 2024 sowie Rückfragen bei der Leitung der Buchhaltung des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums fest, dass auf die richtige Kontierung, Veranschlagung und Verrechnung der Geschäftsfälle des Zentrums geachtet wurde. Für die Kontierung galt nun das Kontenverzeichnis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015.

3. Zuständigkeiten

Die Aufgaben der überörtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei oblagen dem Land NÖ, das sich dazu des NÖ Landesfeuerwehrverbands bediente, der dabei den Weisungen der NÖ Landesregierung unterlag.

Die Aufgaben der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei fielen in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden, die dazu die Freiwilligen Feuerwehren heranzuziehen hatten.

Feuerwehren waren nach Zweck, Ausrüstung und fachlicher Ausbildung ihrer Feuerwehrmitglieder für die Besorgung von Aufgaben der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei eingerichtete Organisationen, die unter bestimmten Voraussetzungen auch an überörtlichen Aufgaben mitwirken konnten.

In Bezug auf die NÖ Landes-Feuerwehrschnule und das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum bestanden zudem folgende maßgebliche Zuständigkeiten:

3.1 NÖ Landesregierung

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung fielen die Angelegenheiten der „Verwaltung der Landesfeuerwehrschnule“ in die Zuständigkeit von Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf.

3.2 Amt der NÖ Landesregierung

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit Angelegenheiten des Feuerwehrwesens und der „Verwaltung der Landesfeuerwehrschnule“ der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 zu.

Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4

Die NÖ Landes-Feuerwehrschnule beziehungsweise das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum war eine nachgeordnete Dienststelle der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4. Dieser Abteilung oblagen die Aufsicht und die Verwaltung der Schnule beziehungsweise des Zentrums.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass sowohl die Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung als auch die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung noch den Begriff „Landesfeuerwehrschnule“ und nicht „Feuerwehr- und Sicherheitszentrum“ verwendeten. Er regte an, die Bestimmungen zu aktualisieren.

3.3 NÖ Landesfeuerwehrverband

Die allgemeine und die besondere Ausbildung der Feuerwehrmitglieder sowie die Weiterentwicklung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der Feuerwehraufgaben oblagen dem NÖ Landesfeuerwehrverband.

3.4 Koordinierungsausschuss

Die „Verordnung über die Landes-Feuerwehrschnule“ hatte einen Koordinierungsausschuss zur Beratung von wichtigen oder dringenden Angelegenheiten der Schnule vorgesehen.

Mit der Einrichtung des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums und der Aufhebung der damit obsoleten Verordnung über die NÖ Landes-Feuerwehrschnule entfiel auch der Koordinierungsausschuss.

4. Rechtliche Grundlagen

Das Feuerwehrwesen war hinsichtlich der allgemeinen Feuer- und Gefahrenpolizei Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung. Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen bildeten das NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015) und die Verordnung der NÖ Landesregierung über die NÖ Landes-Feuerwehrschnule. Weiters galten das Haushalts-, das Dienst- und das Besoldungsrecht des Landes NÖ. Dazu zählten die Vorläufige Voranschlags- und Zahlungsordnung des Landes, die NÖ Bekleidungsordnung 1996 und die Dienstanweisung „Organisationsgrundlagen Neu“. Im Beschaffungswesen der Schnule war das Bundesvergabe-gesetz 2018 anzuwenden.

4.1 NÖ Feuerwehrgesetz 2015

Das NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (NÖ FG 2015), LGBI 4400, regelte die Aufgaben und die Organisation der NÖ Landes-Feuerwehrschnule (§ 77 NÖ FG 2015). Außerdem bestimmte das Landesgesetz, dass das Ausbildungspersonal und die Geräte der Schnule unter dem Kommando der Schulleitung die „Betriebsfeuerwehr NÖ Landes-Feuerwehrschnule“ bildeten.

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass das NÖ Feuerwehrgesetz 2015 die Ausbildung der Mitglieder der Feuerwehren und Katastrophenhilfsdienste sowie technische Überprüfungen sowohl dem NÖ Landesfeuerwehrverband als auch der NÖ Landes-Feuerwehrschnule zuwies und dadurch teilweise Probleme auftraten.

Der NÖ Landtag griff diese Hinweise mit der Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015, LGBI 2019/42, vom 9. Mai 2019 (Kundmachung), auf und richtete für die Ausbildung der Feuerwehren und des Katastrophenhilfsdiensts sowie als Stützpunkt der Katastrophenhilfe das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum ein. Die neue Bezeichnung hob die Aufgaben und die Funktion als Stützpunkt hervor.

Das Zentrum blieb eine nachgeordnete Dienststelle der Abteilung Feuerweh und Zivilschutz IVW4 und der NÖ Landesregierung unterstellt und war nicht mehr verpflichtet, eine Betriebsfeuerweh zu bilden.

Der Landesfeuerwehrrkommandant sowie der von ihm zu bestellende Leiter der Ausbildung erhielten ein direktes fachliches Weisungsrecht gegenüber dem Ausbildungspersonal (Landesbedienstete).

Da das Landesgesetz Aufgaben und Organisation des NÖ Feuerweh- und Sicherheitszentrums sowie das Weisungsrecht gegenüber dem Ausbildungspersonal regelte, erübrigte sich eine Verordnung der NÖ Landesregierung über die NÖ Landes-Feuerwehrschnule.

Eine weitere Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015, LGBI 2020/62, beinhaltete die Zusammenfassung der Dienstordnung der Freiwilligen Feuerweh sowie der Geschäftsordnung und der Wahlordnung des NÖ Landesfeuerwehrrverbands zu einer NÖ Feuerwehrrordnung, die Einführung von Feuerwehrrregionen zu den fünf NÖ Hauptregionen (Industrieviertel, Mostviertel, NÖ Mitte, Waldviertel und Weinviertel), die Kinderfeuerweh, die Öffentlichkeitsarbeit, die Mitwirkung beim Klima- und Umweltschutz (Waldbrandbekämpfung) sowie die Verschwiegenheitsverpflichtung für Feuerwehrrmitglieder über die ihnen aus ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen.

Weitere Änderungen betrafen im Jahr 2020 das NÖ COVID-19 Gesetz, LGBI 2020/34, und im Jahr 2025 das Informationsfreiheitsanpassungsgesetz 2025, LGBI 2025/63, das die bestehende Verschwiegenheitsverpflichtung der Feuerwehrrmitglieder durch die Verpflichtung zur Geheimhaltung aus den normierten gesetzlichen Gründen ersetzte (Anpassung des § 40 Absatz 7 NÖ FG 2015 an Artikel 22a B-VG, BGI I 2024/5).

4.2 Verordnung über die Landes-Feuerwehrschnule

Die „Verordnung über die Landes-Feuerwehrschnule vom 7. September 1994“ hatte nähere Bestimmungen über Aufgaben und Organisation der NÖ Landes-Feuerwehrschnule, die Schulordnung und die Ausrückeordnung der Betriebsfeuerweh enthalten.

Diese Verordnung der NÖ Landesregierung hatte noch auf dem „NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetz“, LGBI 4400-3, und auf den damals vorherrschenden Verhältnissen beruht.

Die geltende Rechtslage wich zunehmend von der weiterentwickelten Sachlage ab. Das betraf vor allem Aufgaben, die rechtlich noch der Schule zugeordnet waren, aber vom NÖ Landesfeuerwehrrverband, von der Landesstelle für

Brandverhütung, von der Landeswarnzentrale und von der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 wahrgenommen wurden, sowie den Koordinierungsausschuss.

Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 2** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landesregierung sollte die NÖ Landes-Feuerweherschule auf neue rechtliche Grundlagen (Verordnung) stellen und Vorschläge für eine zweckmäßige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen ausarbeiten lassen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 2 mitgeteilt, dass die bestehende Verordnung überarbeitet werde und Vorschläge für eine zweckmäßige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen ausgearbeitet werden.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass die Regelungen zur NÖ Landes-Feuerweherschule im NÖ Feuerwehrgesetz 2015 (§ 77 NÖ FG 2015) mit 10. Mai 2019 geändert wurden. Diese Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015, LGBI 2019/42, ersetzte die NÖ Landes-Feuerweherschule durch das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum und regelte Aufgaben und Organisation des Zentrums sowie die Stellung des Landesfeuerwehrkommandanten und des Leiters der Ausbildung.

Mit der Änderung des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015 wurde auch den Anregungen aus dem Vorbericht entsprochen, die feuerwehrfachliche Unterstellung zu hinterfragen, das Verhältnis des Landesfeuerwehrkommandos zur Leitung der NÖ Landes-Feuerweherschule neu zu regeln und das Anhörungsrecht für Personalzuweisungen der NÖ Landesregierung zu überdenken.

Die NÖ Landesregierung konnte dazu nähere Bestimmungen verordnen. Sie machte von dieser Ermächtigung jedoch keinen Gebrauch, weil aufgrund der Neuregelungen kein Bedarf für eine Verordnung bestand (Stand Juni 2025).

4.3 Richtlinien der Landes-Feuerweherschule

Die Schulleitung hatte Richtlinien für den Schul- beziehungsweise Lehrbetrieb erlassen. Dazu hatten die Richtlinien „Bekleidung für Uniformträger der Landes-Feuerweherschule“, „Externe Lehrveranstaltungen“, „Weg zum Lehrbeauftragten und Modulleiter“, „Gestaltung und Durchführung von Erfolgskontrollen“ sowie eine Preisliste für die Überlassung von Räumlichkeiten an externe Organisationen gezählt.

Die Vergütung für die Nutzung der Räumlichkeiten durch Außenstehende war teilweise nach einer Preisliste aus dem Jahr 2010 beziehungsweise nach dem jeweiligen Aufwand für die Schule festgelegt geworden.

Das hatte vor allem die Werkstatt, die Waschbox, die Lagerflächen und die Tankanlage, aber auch die Einrichtungen im Gästehaus, wie Sauna, Aufenthaltsräume oder Fitnessbereich, betroffen.

Dazu hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 3** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landes-Feuerwehrschnule hat eine Richtlinie für die Nutzung der Einrichtungen und Räumlichkeiten der Schule durch Personal und Außenstehende zu erlassen und die diesbezügliche Vergütung (Preisliste) zu überarbeiten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 3 mitgeteilt, dass die Landes-Feuerwehrschnule eine Richtlinie für die Nutzung der Einrichtungen und Räumlichkeiten durch Personal und Außenstehende erlassen und die diesbezügliche Vergütung überarbeiten werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum die Dienstanweisung „Privatnutzung von Einrichtungen und Geräten“ vom 22. September 2021 erließ. Diese regelte für alle Bediensteten die private Nutzung von Einrichtungen, Fahrzeugen und Geräten des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums (Werkstätten, Waschbox, Fahrzeuge und Geräte, Drucker und Kopierer sowie Fitnessraum) sowie die Kostenersätze für die Nutzung.

Weitere Vergütungsregelungen für Bedienstete und externe Personen enthielten die „Preisliste – Lehrsäle – Arbeitsräume – Festsaal – Gästezimmer“ vom 4. Juli 2023 für die Verwendung von Lehrsälen, Festsaal, Dolmetschanlage oder Zimmern; weiters die „Getränke – Preisliste“ vom 3. August 2023 und für Speisen die „Verpflegssätze“ vom 3. Juni 2024.

5. Aufgaben der Landes-Feuerwehrschnule

Das NÖ Feuerwehrgesetz 2015 hatte der NÖ Landes-Feuerwehrschnule gesetzliche Aufgaben (§ 77 Absatz 2 NÖ FG 2015) zugewiesen. Das umfasste:

- Ausbildung der Mitglieder der Feuerwehren
- Ausbildung von mit der Brandverhütung betrauten Personen als zertifizierte Ausbildungsstätte für Brandschutzbeauftragte

- Ausbildung des Katastrophenhilfsdiensts
- Technische Überprüfung und Erprobung von Geräten und Einrichtungen
- Erforschung von Brandursachen und Erprobungen von Brandverhütungseinrichtungen
- Stützpunkt des Katastrophenhilfsdiensts des NÖ Landesfeuerwehrverbands
- Stützpunkt des Katastrophenhilfsdiensts des Landes NÖ und der Landeswarnzentrale

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof darauf hingewiesen, dass die Landes-Feuerwehrschnule die sieben gesetzlichen Aufgaben nur noch teilweise wahrnehmen konnte. Das hatte unter anderem folgende Aufgaben betroffen:

- die Ausbildung von Feuerwehrmitgliedern außerhalb des Lehrbetriebs der Schule;
- die Beschränkung von technischen Überprüfungen und Erprobungen auf Neugeräte für Feuerwehren sowie auf Gebrauchsprüfungen von Pumpen (keine Altgeräte), nachdem der NÖ Landesfeuerwehrverband eine Atemschutz- und eine Funkwerkstätte aufgebaut hatte;
- das gemeinsame Katastrophenlager für den Katastrophenhilfsdienst des NÖ Landesfeuerwehrverbands, des Landes und der Landeswarnzentrale;
- die Übernahme der Erforschung von Brandursachen und die Erprobungen von Brandverhütungseinrichtungen (wie Brandmelde- und Rauchabzugsanlagen oder Wandhydranten) durch die „Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes Niederösterreich“;
- die Alarmierung der Feuerwehren sowie der Bevölkerung im Katastrophenfall, die Koordination der Einsatzkräfte und die Alarmierung der Feuerwehren in sieben Bezirken (Bruck an der Leitha, Gmünd, Hollabrunn, Horn, Tulln, Waidhofen an der Thaya, Zwettl) durch die Landeswarnzentrale;
- die Ausbildung des Katastrophenhilfsdiensts des Landes NÖ durch die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 am Schulstandort.

Außerdem war der Koordinierungsausschuss nicht einberufen worden.

Die verbliebene Ausbildung der Feuerwehrmitglieder und der Brandschutzbeauftragten hatte die NÖ Landes-Feuerwehrschnule als zertifizierte Erwachsenenbildungseinrichtung wahrgenommen.

Strategische Vorgaben der NÖ Landesregierung oder der Abteilung Feuerweh und Zivilschutz IVW4 für die weitere Aufgaben-, Organisations- und Personalentwicklung hatten gefehlt, zum Beispiel in Richtung einer Spezialisierung auf bestimmte Ausbildungen (Feuerwehrkommandanten, Ausbildner oder Lehrbeauftragte, Jugendbetreuer), Erfolgs- und Qualitätskontrollen sowie auf bestimmte technische und standortbezogene Dienste.

Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 4** des Vorberichts empfohlen:

„Die Abteilung Feuerweh und Zivilschutz IVW4 und die NÖ Landes-Feuerwehrschnule sollten der NÖ Landesregierung Vorschläge für eine wirtschaftliche und zweckmäßige Aufgaben-, Organisations- und Personalentwicklung unterbreiten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 4 zugesagt, dass die Abteilung Feuerweh und Zivilschutz und die Landes-Feuerwehrschnule der NÖ Landesregierung Vorschläge für eine wirtschaftliche und zweckmäßige Aufgaben-, Organisations- und Personalentwicklung erarbeiten würden.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass das NÖ Feuerwehgesetz 2015 geändert, die NÖ Landes-Feuerwehrschnule durch das NÖ Feuerweh- und Sicherheitszentrum ersetzt, deren Aufgaben und Organisation weiterentwickelt sowie die Stellung des NÖ Landesfeuerwehrkommandanten und des Leiters der Ausbildung gegenüber dem Ausbildungspersonal (Landesbedienstete) festgelegt wurden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Aufgrund der Entwicklung der Dienststelle des NÖ Feuerweh- und Sicherheitszentrums, wurden in den letzten Jahren folgende Maßnahmen durchgeführt:

Durch die Umstrukturierung der Abteilung Haus und Service konnte je ein Dienstposten über Stand beim Empfang und in der Küche in einen fixen Dienstposten umgewandelt werden.

Im Zuge der Umstellung auf SAP wurde ein Dienstposten in der Abteilung Finanz eingespart (Aufgabenänderung).

Im Bereich der Ausbildung konnte aufgrund des strikten Entwicklungsplans eine sukzessive Kapazitätserweiterung erreicht werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis, er verwies jedoch auf das weiterhin fehlende Personalentwicklungskonzept.

Aufgaben-, Organisations- und Personalentwicklung

Die Aufgaben umfassten weiterhin die Ausbildung der Feuerwehren, soweit diese nicht in den Feuerwehren durchgeführt wurde, und die Ausbildung des Katastrophenhilfsdiensts. Hinzu kam die Ausbildung von nationalen und internationalen Organisationen, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen, sowie Tagungen des Landes NÖ und nahestehender Organisationen.

Das betraf unter anderem Ausbildungen für eine Aktiengesellschaft, das Bundesheer, das Bundeskriminalamt, die Landessanitätsdirektion, das Rote Kreuz oder die United Nations Fire Fighter (Feuerwehrleute der Vereinten Nationen) beziehungsweise Tagungen der Abteilung technische Kraftfahrzeugangelegenheiten WST8, der NÖ Landesgesundheitsagentur, der Kommunalakademie oder des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbands.

Die Aufgaben als Stützpunkte des Katastrophenhilfsdiensts des NÖ Landesfeuerwehrverbands sowie des Landes NÖ wurden unter „Stützpunkt der Katastrophenhilfe“ zusammengefasst und um die Landeswarnzentrale bereinigt, die direkt der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 unterstand.

Technische Überprüfungen und Erprobungen von Geräten und Einrichtungen für den Einsatz der Feuerwehren beschränkte das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum auf Produkte, die weder der NÖ Landesfeuerwehrverband noch (verpflichtend) der Hersteller testete oder untersuchte. In den Jahren 2022 bis 2024 betraf das Versuche mit Brandbegrenzungsdecken und verschiedenen Bekleidungsstücken im Brandhaus.

Die Erforschung von Brandursachen und die Erprobung von Brandverhütungseinrichtungen betrieb das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, wobei Brandversuche mit Matratzen für Krankenhausbetten und Batterien durchgeführt, das Verhalten von Waldbränden untersucht sowie Teelichtöfen und alternative Heizmethoden erprobt wurden.

Das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum unterstand der NÖ Landesregierung und verfügte über einen Leiter der Verwaltung und einen Leiter der Ausbildung, den der Landesfeuerwehrkommandant aus dem Personalstand des

NÖ Landesfeuerwehrverband bestellt. Mit Ausnahme des Landesfeuerwehrkommandanten und des Leiters der Ausbildung bestand das Personal aus Landesbediensteten. Die Landesbediensteten unterstanden organisatorisch dem Leiter der Verwaltung und fachlich je nach Angelegenheit entweder dem Leiter der Verwaltung oder dem Landesfeuerwehrkommandanten und dem Leiter der Ausbildung.

Der Leiter der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 war Vorgesetzter und der Leiter der Verwaltung fachlicher Vorgesetzter in Angelegenheiten der Ausbildung des Katastrophenhilfsdiensts des Landes NÖ sowie von nationalen und internationalen Organisationen, weiters bei der Abhaltung von Tagungen und Ausbildungen des Landes NÖ und nahestehender Organisationen.

Der Landesfeuerwehrkommandant war fachlich Vorgesetzter in Angelegenheiten der Ausbildung der Feuerwehrmitglieder, der technischen Überprüfung und Erprobung von Geräten und Einrichtungen für den Einsatz der Feuerwehren, des Stützpunkts der Katastrophenhilfe, der Ausbildung der mit der Brandverhütung betrauten Personen sowie der Erforschung von Brandursachen und der Erprobungen von Brandverhütungseinrichtungen. Der Leiter der Ausbildung war fachlich Vorgesetzter des Ausbildungspersonals.

Neben der Bestellung des Leiters der Ausbildung umfassten die Aufgaben des Landesfeuerwehrkommandanten die Vorgabe der Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte sowie der Ausbildungsordnung, die Erstellung der Lehrpläne, die Feststellung der Eignung und das Einsetzen der dafür vorgesehenen Bediensteten, die Erstellung des Veranstaltungsprogramms, die Erstellung eines Ausstattungskonzepts für die Feuerwehrausbildung sowie die Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts an die NÖ Landesregierung. Diese behielt sich die Zustimmung zur Bestellung des Ausbildungsleiters, zum Veranstaltungsprogramm und zum Ausstattungskonzept vor.

Ein Personalentwicklungskonzept für das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum lag nicht vor.

Daher bekräftigte der Landesrechnungshof seine diesbezügliche Empfehlung und bewertete die Empfehlung insgesamt als größtenteils umgesetzt.

6. Organisation

Für die Organisation der NÖ Landes-Feuerwehrschnule als nachgeordnete Dienststelle der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 hatte die Dienstweisung „Organisationsgrundlagen NEU“ des Amtes der NÖ Landesregierung gegolten.

6.1 Aufbauorganisation

Die NÖ Landes-Feuerweherschule hatte aus Schulleitung, Sekretariat sowie vier Stabstellen für Qualitätsmanagement, Informationstechnologie, Finanzen und Technik sowie dem Bereich Ausbildungsleitung mit Modulverwaltung und vier Lehrgruppen, dem Bereich Stützpunkt und dem Haus und Service mit Küche und Koordination bestanden.

Damit hatte die Aufbauorganisation vom 1. Oktober 2015 im Wesentlichen der damaligen Dienstanweisung „Organisationsgrundlagen NEU“ entsprochen. Außerdem hatte die Schule über einen Arbeitsverteilungsplan mit Stand 16. April 2014 sowie über zehn bis 15 Jahre alte Stellenbeschreibungen verfügt.

Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 5** des Vorberichts empfohlen:

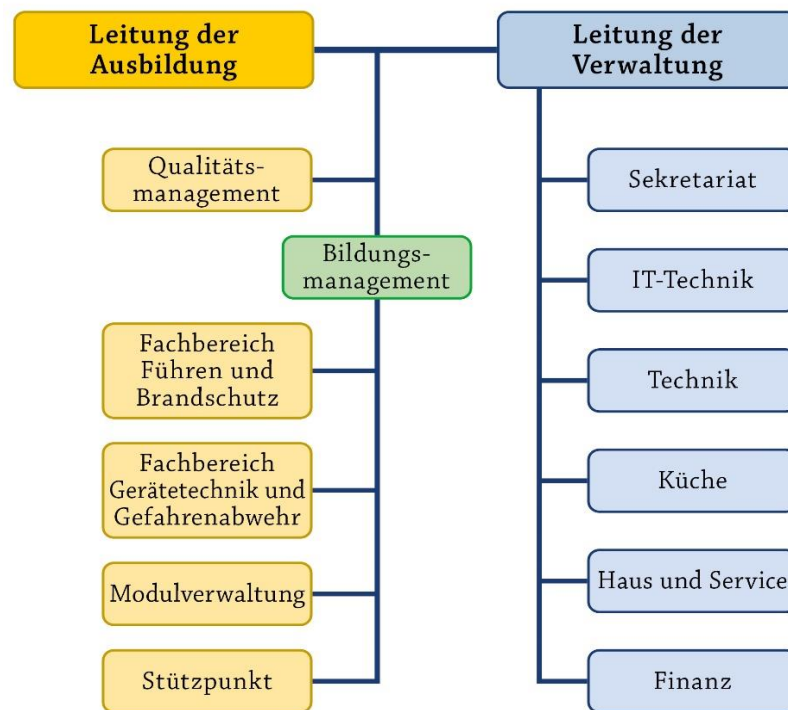
„Die NÖ Landes-Feuerweherschule hat ihren Arbeitsverteilungsplan und ihre Stellenbeschreibungen an die Dienstanweisung „Organisationsgrundlagen NEU“ anzupassen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 5 mitgeteilt, dass die Landes-Feuerweherschule bereits begonnen hatte, ihren Arbeitsverteilungsplan und ihre Stellenbeschreibungen an die Dienstanweisung „Organisationsgrundlagen NEU“ anzupassen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass für das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum ein Organigramm vom 10. Oktober 2024, ein Arbeitsverteilungsplan vom 15. Oktober 2024 sowie Stellenbeschreibungen für die Bediensteten im Sinn der Vorschrift „Organisationsgrundlagen“ vom 17. März 2019 vorlagen. Die Organisation stellte sich wie folgt dar:

Abbildung 1: Aufbauorganisation des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums



Quelle: Organigramm vom 10. Oktober 2024, vereinfachte Darstellung Landesrechnungshof

Die Leitung des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums setzte sich aus dem Leiter der Ausbildung und dem Leiter der Verwaltung zusammen.

Zur Leitung der Ausbildung gehörten das Qualitätsmanagement und das Bildungsmanagement sowie die Fachbereiche Führen und Brandschutz sowie Gerätetechnik und Gefahrenabwehr, weiters die Modulverwaltung und der Stützpunkt.

Dem Leiter der Verwaltung unterstanden Sekretariat, IT-Technik, Technik, Küche, Haus und Service sowie Finanz.

Das Organigramm bildete die aktuelle Struktur des Zentrums ab und führte die Organisationseinheiten mit den Namen der zugeordneten Bediensteten an.

Die vier beispielhaft überprüften Stellenbeschreibungen vom November 2023 enthielten alle erforderlichen beziehungsweise zweckmäßigen Angaben. Der Arbeitsverteilungsplan leitete sich aus dem Organigramm ab und stellte die einzelnen Bediensteten mit ihren Funktionen und Aufgaben dar. Angaben zur Verwendung, Einstufung, Vertretung oder Sonderfunktionen fehlten.

Das Qualitätsmanagement-Handbuch (Stand 20. November 2024) des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums enthielt grundlegende Aussagen zur Stellvertretung.

Der Landesrechnungshof regte an, den Arbeitsverteilungsplan an die Vorschrift „Organisationsgrundlagen“ anzupassen und bewertete die Empfehlung als größtenteils umgesetzt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Arbeitsverteilungsplan wurde gemäß der Vorschrift „Organisationsgrundlagen“ angepasst und aktualisiert.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

6.2 Führung und Kommunikation

Die Bediensteten der NÖ Landes-Feuerwehrschnule hatten die interne Information und Kommunikation unterschiedlich und teilweise als unzureichend beurteilt (zu wenig oder zu spät). Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 6** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landes-Feuerwehrschnule sollte den Informations- und Kommunikationsbedarf ermitteln und ein Konzept für ihre interne und externe Kommunikation erstellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 6 mitgeteilt, dass die Landes-Feuerwehrschnule bereits begonnen hatte, ein Konzept für ihre interne und externe Kommunikation zu erstellen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dagegen fest, dass der interne Informations- und Kommunikationsbedarf nicht ermittelt und kein Konzept für die interne und externe Kommunikation erstellt wurden. Die Leitung des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums sah es nicht mehr als erforderlich an, ein Kommunikationskonzept zu erstellen, weil die früheren Unstimmigkeiten und die persönlichen Kommunikationsprobleme bereinigt worden seien.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass wöchentliche Besprechungen der Leitung (Leiter der Ausbildung, Leiter der Verwaltung und Bildungsmanager) und Besprechungen mit den Fachausbildnern und Bereichsverantwortlichen

sowie monatliche Besprechungen der Ausbildungsleitung (Leiter der Ausbildung, Leiter der Verwaltung, Bildungsmanager und Fachbereichsleiter) stattfanden. Zudem führten die Verantwortlichen der Fachbereiche anlassbezogene Besprechungen mit den Bediensteten. Die Mitarbeitergespräche wurden jährlich geführt.

Anregungen, Auffälligkeiten und Vorschläge für Verbesserungen konnten an eine E-Mailadresse des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums gesandt werden. Die Bediensteten erhielten dazu auch eine Rückmeldung über die getroffene Entscheidung. Anonymität bestand dabei nicht.

Die Website des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums wurde neu aufgestellt. Für die Kommunikation mit den Feuerwehren und Modulleitern konnten Mail-Verteiler und das Programm FDISK genutzt werden (Einberufung zu Veranstaltungen, elektronische Zustellung).

Der Landesrechnungshof bekräftigte seine Empfehlung, den internen Informations- und Kommunikationsbedarf mit einer anonymen Befragung der Bediensteten zu ermitteln und ein Konzept für die interne und externe Kommunikation zu erstellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die fachlichen Informationen des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums werden über verschiedene Wege transportiert. In erster Linie dienen hierbei Newsletter Aussendungen an die Feuerwehren bzw. E-Mails über den Dienstweg und Veröffentlichungen auf der Homepage als Kommunikationsmittel. Zusätzlich finden in regelmäßigen Abständen Schulungen, Fort- und Weiterbildungen für die Lehrbeauftragten statt.

Ebenso besteht für die Feuerwehrmitglieder die Möglichkeit mit den Ansprechpersonen des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums zu interagieren, da die Kontaktdaten sowohl auf der Homepage als auch bei den Themengebieten abgebildet sind.

Für die Bediensteten des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums fand 2018 und 2023 eine anonyme Mitarbeiterbefragung statt (Waipius-Befragung), welchen im Anschluss der Endbericht mit dem Ergebnis übermittelt wurde.

Weiters werden periodische Besprechungen mit allen Fachbereichen durchgeführt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis, er verweist jedoch auf das weiterhin fehlende Konzept für die interne und externe Kommunikation.

7. Personal

Die „Verordnung über die Landes-Feuerwehrschnule“ hatte das Schulpersonal in Verwaltungspersonal (27 Personen), Ausbildungspersonal (22 Personen) und Personal für die Besorgung der Aufgaben der Nachrichtenzentrale, der Funkwerkstätte, der Betriebsfeuerwehr, der Prüf- und Erprobungsstelle sowie der Wartung von Material und Geräten (sieben Personen) unterteilt. Bedienstete mit mehreren Aufgaben waren jenem Bereich zugerechnet worden, in dem sie überwiegend tätig waren.

- Das Verwaltungspersonal hatte die Schulleitung sowie die Bediensteten im Sekretariat, in den Stabstellen, in der Modulverwaltung sowie in Haus und Service (Empfang, Reinigung, Service, Küche, Koordination) umfasst.
- Das Ausbildungspersonal hatte aus dem Ausbildungsleiter, den Leitern der vier Lehrgruppen sowie drei bis fünf Ausbildnern je Lehrgruppe bestanden. Alle Lehrgruppenleiter sowie zehn Ausbildner waren zertifizierte Erwachsenenbildner gewesen. Die Lehrgruppen hatten die Lehrunterlagen für die ihnen zugeordneten Bereiche nach den feuerwehrfachlichen Maßgaben des NÖ Landesfeuerwehrverbands und dem Stand der Technik erarbeitet.

Die zu erbringenden Sollstunden pro Woche hatten sich an den allgemeinen Lehrverpflichtungen von Lehrern orientiert und waren von den jeweiligen Aufgaben und Funktionen abhängig gewesen. Ausbildungsleiter, Lehrgruppenleiter und Ausbildner hatten Sollstunden von drei (Ausbildungsleiter) bis 20 Wochenstunden (Ausbildner ohne Sonderaufgaben) zu erbringen gehabt.

Eine Organisationsanalyse aus dem Jahr 2000 hatte freie Personalkapazitäten von zwei Vollzeitäquivalenten ermittelt. Auch in den Jahren 2013 bis 2015 hatten Auswertungen für den Lehrbetrieb auf freie Personalkapazitäten hingewiesen.

Da Aufgaben obsolet geworden waren und im Lehrbetrieb auf vorhandene Vorbereitungen zurückgegriffen werden konnte, hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 7** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landes-Feuerwehrschnule hat ihren Personalbedarf zu ermitteln und die Personalkapazitäten im Hinblick auf das Ausbildungsangebot zu optimieren.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 7 mitgeteilt, dass die Landes-Feuerwehrschnule bereits im Zuge der Vorplanung des

Veranstaltungsprogramms 2018 begonnen hatte, Maßnahmen zur Verbesserung des Personaleinsatzes vorzusehen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass weiterhin 22 Personen an Ausbildungspersonal vorhanden waren. In den Jahren 2018 bis 2024 verzeichnete dieses Ausbildungspersonal 20 Ab- und Zugänge. Diese Fluktuation stellte sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Ab- und Zugänge beim Ausbildungspersonal 2018 bis 2024

Ausbildungspersonal	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abgänge	2	5	4	5	2	1	1
Zugänge	2	0	3	6	5	3	1

Quelle: NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

Die Fluktuation stieg in den Jahren 2019 bis 2021 an und ging in den Jahren 2022 bis 2024 zurück.

Die Leitung des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums führte diese Entwicklung auf die Bereinigung der früheren Unstimmigkeiten durch Abgänge und Neuaufnahmen zurück.

Den Personalbedarf begründete die Leitung mit der Überarbeitung der Lehrunterlagen, der Erarbeitung von vier E-Learning-Modulen sowie der Neukonzeption von Modulen und Prüfungen.

Die Anzahl der angebotenen Lehrveranstaltungen richtete sich im Wesentlichen nach dem verfügbaren Ausbildungspersonal und den räumlichen Kapazitäten. Die Abstimmung dazu erfolgte zwischen dem Leiter der Ausbildung und den Leitern der Fachbereiche.

Der Landesrechnungshof anerkannte die Neuerungen und empfahl dem NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum, den Personalbedarf zu evaluieren und die Personalkapazitäten im Hinblick auf das Ausbildungsangebot zu optimieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Grundlage für die Personalplanung mit darauffolgender Ermittlung der Personalkapazitäten stellt der Leistungskatalog der Ausbildung dar. Vergleicht man die Jahre 2023 mit 2019, so können die Ausbildungsstunden um + 6.278 Stunden (entspricht + 39,72%) – bei gleichbleibender Anzahl an Ausbilder – gesteigert werden. Ein strikter Entwicklungsplan der Ausbilder ermöglicht diese sukzessive und positive Kapazitätserweiterung.

Nachdem im Jahr 2026 Neuwahlen auf allen Ebenen des Landesfeuerwehrverbandes stattfinden, wird dann in einem weiteren Schritt mit der Evaluierung von Modulerfordernissen begonnen um diese in der anschließenden Planungsphase des Ausbildungsprogrammes zu berücksichtigen. Weiters werden die Ergebnisse in die Personalplanung einfließen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 8** zudem empfohlen:

„Die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 sollte das Personal der Landeswarnzentrale nicht mehr im Dienstpostenplan der Landes-Feuerweherschule ausweisen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 8 zugesagt, dass sich die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz dafür einsetzen werde, dass das Personal der Landeswarnzentrale nicht mehr im Dienstpostenplan der Landes-Feuerweherschule ausgewiesen wird.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass die Landeswarnzentrale im Organigramm der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 nicht mehr als Teil des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums aufschien, sondern dem Bereich Technik zugeordnet war.

Auch das Personal der Landeswarnzentrale war nicht mehr im Arbeitsverteilungsplan des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums, sondern – wie empfohlen – im Dienstpostenplan der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz IVW4 beim Bereich Technik ausgewiesen. Außerdem verfügte die Landeswarnzentrale nun über eine eigene Dienststellenummer.

8. Lehrbetrieb

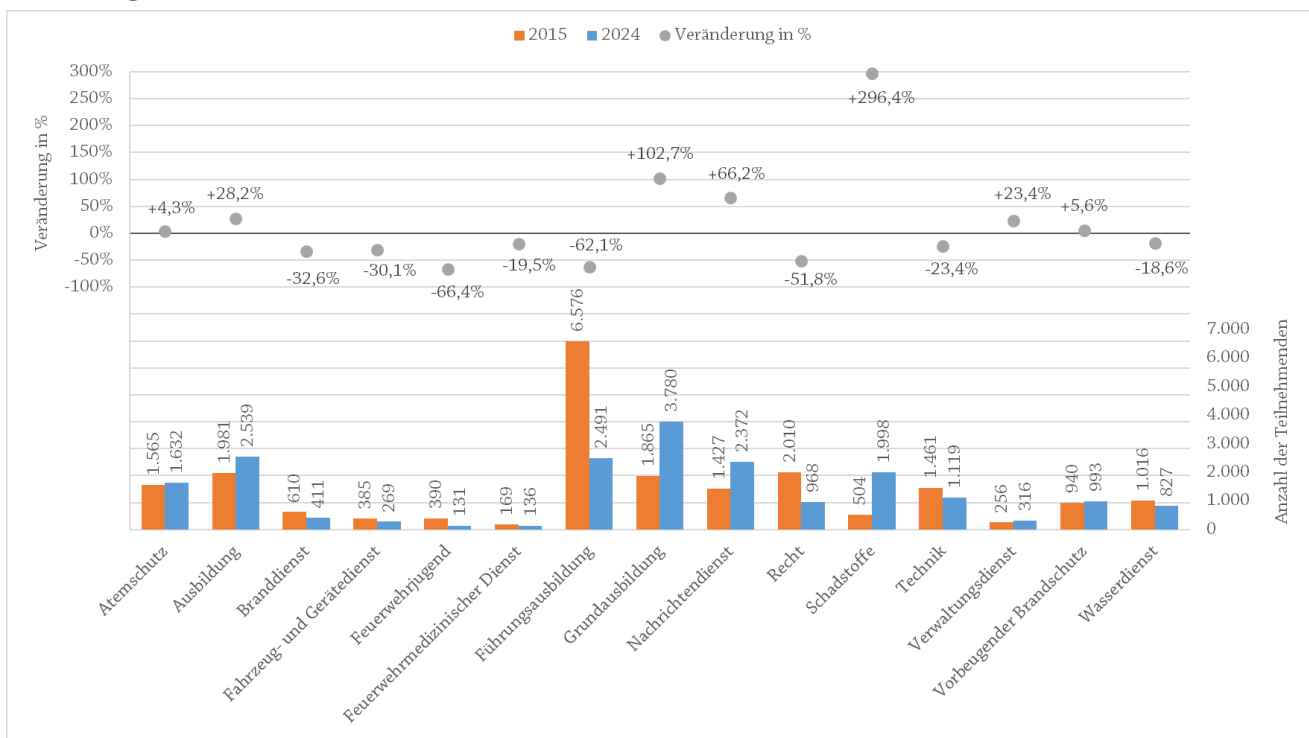
Das Ausbildungsprogramm der NÖ Landes-Feuerweherschule war im Einvernehmen mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband erstellt und durch die Grundausbildung, die erweiterte Grundausbildung sowie Fortbildungen und Übungen in den Feuerwehren und in den Bezirken ergänzt worden.

8.1 Ausbildungsthemen

Die Module hatten 15 Themenbereiche und von wenigen Ausnahmen abgesehen eine Kurzbeschreibung mit Zielen, Inhalten, Zielgruppen, Voraussetzungen sowie Methoden umfasst. Eine Ausnahme hatten zum Beispiel die Module für Lehrbeauftragte gebildet.

In den Jahren 2015 und 2024 stellte sich die Anzahl der Teilnehmenden in den einzelnen Ausbildungsthemen und Modulen wie folgt dar:

Abbildung 2: Teilnehmende in den Jahren 2015 und 2024 nach Themenbereichen



Quelle: NÖ Landes-Feuerwehrschnule, NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

Die Anzahl der Teilnehmenden an Modulen nach Themenbereichen ging von 21.155 im Jahr 2015 um 1.173 beziehungsweise 5,5 Prozent auf 19.982 im Jahr 2024 zurück, wobei einzelne Module im Jahr 2024 mehr Teilnehmende aufwiesen als im Jahr 2015.

Den stärksten Rückgang verzeichnete die Führungskräfteausbildung mit einem Minus von 4.085 Teilnehmenden beziehungsweise 62,1 Prozent, gefolgt vom Thema Recht mit einem Minus von 1.042 Teilnehmenden oder 51,8 Prozent.

Das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum führte die Reduktionen auf ein geringeres Angebot wegen Umstrukturierungen im Zusammenhang mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband beziehungsweise auf die Integration des Moduls Recht 10 in das Modul Recht 20 zurück.

Ein Plus an Teilnehmenden verzeichneten die Themen Grundausbildung mit 1.915 Teilnehmenden beziehungsweise 102,7 Prozent, Schadstoffe mit 1.494 Teilnehmenden beziehungsweise 296,4 Prozent (E-Learning), Nachrichtendienst mit 945 Teilnehmenden beziehungsweise 66,2 Prozent sowie die Ausbildung bei den Feuerwehren mit 558 Teilnehmenden beziehungsweise 28,2 Prozent.

Die übrigen Themenbereiche verzeichneten Veränderungen zwischen minus 342 und plus 67 Teilnehmenden.

Zu den 19.982 Teilnehmenden in den angeführten Themenbereichen waren 2.870 Teilnehmende an Mischbereichen (zum Beispiel Sonderdienste und Bewerter) sowie 14.805 Teilnehmende an Modulen des Landesfeuerwehrverbands hinzuzurechnen, um die Gesamtanzahl an Teilnehmenden von 37.657 zu errechnen.

8.2 Ausbildungsbedarf

Eine Auswertung des Feuerwehrverwaltungsprogramms FDISK zu den Ausbildungsbedarfen und den Teilnehmenden in den Jahren 2013 bis 2015 hatte gezeigt, dass erforderliche Ausbildungen für Funktionen beziehungsweise Dienstposten gefehlt hatten, die in jeder Feuerwehr zumindest einmal vorhanden sein mussten.

Die Vollständigkeit der im Programm FDISK dezentral erfassten Daten zum Ausbildungsbedarf war jedoch angabegemäß nicht garantiert gewesen. Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 9** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landes-Feuerwehrschnule sollte sich im Rahmen des Ausbildungsausschusses des NÖ Landesfeuerwehrverbands für eine Verbesserung der Datenlage sowie für eine bedarfs- und praxisgerechte Weiterentwicklung des Ausbildungssystems einsetzen.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 9 mitgeteilt, dass die Landes-Feuerwehrschnule sich im Rahmen des Ausbildungsausschusses des NÖ Landesfeuerwehrverbands für die empfohlenen Verbesserungen einsetzen werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass nun dem NÖ Landesfeuerwehrverband die allgemeine und besondere Ausbildung der Feuerwehrmitglieder sowie die Ausbildungsplanung in Abstimmung mit dem NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum oblagen (§ 50 Absatz 2, Ziffer 3 NÖ FG 2015). Die eingegebenen Daten bildeten weiterhin die Grundlage der Feuerwehren im Programm FDISK.

Die Ausbildungsstrategie des NÖ Landesfeuerwehrverbands (Stand: 3. April 2025) hielt dazu unter anderem fest, dass das Ausbildungsprogramm in Abstimmung mit dem Ausbildungsausschuss des NÖ Landesfeuerwehrverbands die notwendigen Ausbildungsmodule bereitzustellen hat. Darunter fielen die Führungsausbildung (Führungsstufe 1 und 2, Rechtsmodule), die Fachmodule (beispielsweise Fahrmeister, Zeugmeister, Strahlenschutz, Schadstoffe, Wasserdienst), Spezialausbildungen (beispielsweise Waldbrandbekämpfung, Katastrophenhilfsdienst, Tunnelbrandbekämpfung Straße und Bahn) sowie Lehrgänge zum Ausbildner in den Feuerwehren und zum Lehrbeauftragten in den Bezirken und sonstige Ausbildungen (beispielsweise Feuerwehrjugendbetreuer, vorbeugender Brandschutz, Öffentlichkeitsarbeit).

Die empfohlene bedarfs- und praxisgerechte Weiterentwicklung des Ausbildungssystems zeigte sich darin, dass Theorieausbildungen, die keine Anwesenheit in Tulln erforderten, auf E-Learning-Module umgestellt und die damit freiwerdenden Ressourcen für Praxis-Module genutzt werden.

Nach Mitteilung des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums waren mit Stand Juli 2025 zwei Ausbildungsmodule (AU11-e, AU12-e), die Module „Vorbeugender Brandschutz“ (VB10-e), „Grundlagen Wasserdienst“ (WD10-e), sowie „Rechtliche und organisatorische Grundlagen für den Einsatz“ (RE20-e) als E-Learning-Module ausgestaltet. Ab September 2025 erfolgte eine Ausweitung auf das Modul „Grundlagen Atemschutz“ (AT10-e) und weitere geeignete Module sollten folgen.

Weiters sollte die praktische Ausbildung der Führungskräfte gestärkt und die Anzahl an Spezialausbildungen (beispielsweise Module betreffend Schadstoffe oder Retten aus Fahrzeugen) entsprechend den verfügbaren Ressourcen erhöht werden.

Im Zuge der Nachkontrolle stellten sich die fehlenden Ausbildungen nach Anzahl der Teilnehmenden an den „funktionsbezogenen“ Modulen und der zu besetzenden Funktionen wie folgt (Kurzbezeichnungen in Klammer) dar:

Tabelle 4: Fehlende Ausbildungen nach Anzahl der Teilnehmenden und Feuerwehrfunktionen in den Jahren 2015 und 2024

Anzahl der fehlenden Ausbildungen	2015	2024	Veränderung
Feuerwehrkommandant/in	35	28 ¹⁾	- 7
Stellvertreter/in	150	104 ¹⁾	-46
<i>Teilnehmende im Modul (ASM20)</i>	358	362 ²⁾	+4
Fahrmeister/in	595	504 ¹⁾	-91
<i>Teilnehmende im Modul (FHM)</i>	115	131 ²⁾	+16
Zeugmeister/in	515	455 ¹⁾	-60
<i>Teilnehmende im Modul (ZM)</i>	152	139 ²⁾	-13
Leiter/in des Verwaltungsdiensts	129	136 ¹⁾	+7
<i>Teilnehmende im Modul (VW)</i>	184	230 ²⁾	+46

¹⁾ wegen eines Schnittstellenproblems des Programms FDISK Stand: Februar 2025

²⁾ Stand: Ende 2024

Quelle: NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

Die Anzahl der fehlenden Ausbildungen für den Feuerwehrkommandanten reduzierte sich von 35 im Jahr 2015 auf 28 im Februar 2025 um sieben. Für die Stellvertretung des Feuerwehrkommandanten betrug der Rückgang an fehlenden Ausbildungen 46 von 150 im Jahr 2015 auf 104 im Februar 2025. Die Anzahl der Teilnehmenden am Modul Feuerwehrkommandant (ASM20) lag dabei Ende 2024 mit 362 etwas höher als im Jahr 2015 mit 358.

Die Anzahl an fehlenden Ausbildungen für die Fahrmeister (FHM) sank von 595 im Jahr 2015 auf 504 im Februar 2025, wobei die Anzahl der Teilnehmenden von 115 im Jahr 2015 auf 131 Ende 2024 stieg. Auch für Zeugmeister ging die Anzahl der fehlenden Ausbildungen zurück, von 515 im Jahr 2015 auf 455 im Februar 2025, wobei jedoch Ende 2024 mit 139 weniger Teilnehmende zu verzeichnen waren als im Jahr 2015 mit 152.

Für die Leitung des Verwaltungsdiensts (VW) fehlten im Februar 2025 mit 136 sieben Ausbildungen mehr als im Jahr 2015 mit 129, wobei das Modul Ende 2024 mit 230 um 46 mehr Teilnehmende verzeichnete als im Jahr 2015 mit 184 Teilnehmenden.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die Anzahl an fehlenden Ausbildungen – außer für die Leitung des Verwaltungsdiensts – reduziert werden konnte. Im Hinblick auf den weiterhin bestehenden Ausbildungsbedarf beziehungsweise die fehlenden Ausbildungen sowie das Schnittstellenproblem bewertete er die Empfehlung als größtenteils umgesetzt. Er bekräftigte, die Datenlage weiter zu verbessern sowie das Ausbildungssystem bedarfs- und praxisgerecht weiterzuentwickeln.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das aktuell vorhandene Feuerwehrdateninformationssystem und Katastrophenschutzmanagement (kurz „FDISK“) befindet sich in Überarbeitung und wird künftig durch eine komplett neu programmierte Software („VERA122“) abgelöst.

Daraus können, aufgrund einer offenen Schnittstelle, mehr Daten generiert werden, welche in weiterer Folge vielfältige Auswertungs- und Darstellungsmöglichkeiten ermöglichen, die als Grundlage einer bedarfs- und praxisgerechten Ausbildungsgestaltung dienen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

Ein Frühwarnsystem des NÖ Landesfeuerwehrverbands hatte die Bürgermeister und die Feuerwehrkommandanten sechs Monate vor Fristablauf informiert, wenn Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter die vorgeschriebene Ausbildung noch nicht erfolgreich absolviert hatten und daher eine Amtsenthebung gedroht hatte. Weiters hatte der Verband den Ausbildungsrückstand bei den Modulen ermittelt, die nicht nur für einen, sondern für mehrere Funktionen verpflichtend vorgesehen waren.

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof ein Frühwarnsystem für alle verpflichtenden Ausbildungen für zweckmäßig erachtet und auch bei den „funktionsübergreifenden“ Modulen gemessen an der Anzahl der Auszubildenden und der Teilnehmenden Ausbildungsrückstände festgestellt.

Im Jahr 2024 stellten sich die Ausbildungsrückstände im Vergleich zum Jahr 2015 wie folgt dar:

Tabelle 5: Rückstände bei funktionsübergreifenden Modulen in den Jahren 2015 und 2024

Module	2015	2024	Veränderung
Auszubildende – Abschluss Führungsstufe 1	5.001	4.380 ¹⁾	-621
<i>Teilnehmende am Modul</i>	813	704 ²⁾	-109
Auszubildende – Ausbildungsgrundsätze	4.676	1.896 ¹⁾	-2.780
<i>Teilnehmende am Modul</i>	874	1.132 ²⁾	+258
Auszubildende – Führungsstufe 1	2.527	3.270 ¹⁾	+743
<i>Teilnehmende am Modul</i>	773	647 ²⁾	-126
Auszubildende – Rechtliche und organisatorische Grundlagen	2.741	3.045 ¹⁾	+304
<i>Teilnehmende am Modul</i>	773	639 ²⁾	-134

¹⁾ wegen eines Schnittstellenproblems des Programms FDISK Stand: Ende März 2025

²⁾ Stand: Ende 2024

Quelle: NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

Der Ausbildungsrückstand des Moduls „Abschluss Führungsstufe 1“ sank von 5.001 Auszubildenden im Jahr 2015 auf 4.380 Auszubildende Ende März 2025, wobei die Anzahl der Teilnehmenden von 813 im Jahr 2015 auf 704 Ende 2024 zurückging.

Der Rückstand beim Modul „Ausbildungsgrundsätze“ verringerte sich von 4.676 Auszubildenden im Jahr 2015 auf 1.896 Auszubildende Ende März 2025, wobei sich die Anzahl der Teilnehmenden von 874 im Jahr 2015 auf 1.132 Ende 2024 erhöhte.

Demgegenüber stieg der Ausbildungsrückstand des Moduls „Führungsstufe 1“ von 2.527 Auszubildenden im Jahr 2015 auf 3.270 Auszubildende Ende März 2025, wobei die Anzahl der Teilnehmenden von 773 im Jahr 2015 auf 647 Ende 2024 zurückging.

Beim Modul „Rechtliche und organisatorische Grundlagen“ stieg der Rückstand von 2.741 Auszubildenden im Jahr 2015 auf 3.045 Auszubildende Ende März 2025, wobei die Anzahl der Teilnehmenden von 773 im Jahr 2015 auf 639 Ende 2024 zurückging.

Die NÖ Landes-Feuerwehrschnule hatte Rückmeldungen der Teilnehmenden zu den absolvierten Modulen (Feedback-Fragebögen) eingeholt. Diese hatten unter anderem eine nach den Aufgaben der jeweiligen Feuerwehr differenzierte

Ausbildung (Modul „Abschluss Feuerwehrkommandant“) und eine stärkere Berücksichtigung der Vorkenntnisse und der Freiwilligkeit angeregt. Eine systematische Auswertung der Rückmeldungen und eine Ausrichtung der Fragebögen auf den praktischen Nutzen der Ausbildungsinhalte war nicht erfolgt.

Die Rückstände an verpflichtenden Ausbildungen hatten ein erhöhtes Fehler- und Gebarungsrisiko sowie ein Organisationsverschulden darstellen können. Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 10** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landes-Feuerwehrschnule sollte in Zusammenarbeit mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband den praktischen Nutzen der Lehrinhalte rund zwei Jahre nach dem Abschluss der Module durch eine Umfrage unter den Teilnehmenden erheben und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Ausbildungssystems und des Ausbildungsprogramms verwenden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 10 mitgeteilt, dass die Landes-Feuerwehrschnule in Zusammenarbeit mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband die empfohlenen Erhebungen durchführen und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Ausbildungssystems und des Ausbildungsprogramms verwenden werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass die empfohlenen Umfragen nicht durchgeführt wurden.

Das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum teilte dazu mit, dass Rückmeldungen zur Praxisrelevanz der absolvierten Module für die Freiwilligen Feuerwehren und die Betriebsfeuerwehren im Rahmen der Dienstaufsicht der Bezirksfeuerwehr- und Abschnittsfeuerwehrkommandanten beziehungsweise über den Ausbildungsausschuss erfolgte und die Lehrinhalte der Module entsprechend angepasst worden seien. Alle Er- und Überarbeitungen seien zudem in enger Abstimmung mit dem Ausbildungsausschuss vorgenommen worden.

Der Landesrechnungshof anerkannte die Bemühungen, den praktischen Nutzen der Lehrinhalte zu verbessern und bewertete die Empfehlung damit als teilweise umgesetzt. Er hielt eine systematische Auswertung der Rückmeldungen sowie eine Umfrage zwei Jahre nach Abschluss eines Moduls weiterhin für zweckmäßig, um das Ausbildungssystem und das Ausbildungsprogramm fachlich und methodisch weiterzuentwickeln.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Systematische Umfragen mit anschließender Auswertung der Rückmeldungen werden ab 2026 - gemeinsam mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband (Ausbildungsausschuss) - umgesetzt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

8.3 Erfolgskontrollen

Im Jahr 2015 waren die Erfolgskontrollen zur Feststellung des Lernerfolgs in der Richtlinie „Gestaltung und Durchführung von Erfolgskontrollen“ der NÖ Landes-Feuerwehrschnule geregelt gewesen. Die Schnule hatte eine Erfolgsquote von 85,0 Prozent mit einer Bandbreite von fünf Prozentpunkten angestrebt und mit Ausnahme der Module „Perfektioniertes Fahren mit der Feuerwehrzille“ mit einer Erfolgsquote von 64,0 Prozent im Jahr 2016 sowie „Abschluss Feuerwehrkommandant“ mit einer Erfolgsquote von 75,0 Prozent im Jahr 2015 durchwegs erreicht.

Der damalige Ausbildungsausschuss des NÖ Landesfeuerwehrverbands hatte den Schulleiter ersucht, Fehlerprotokolle einzuführen und fehleranfällige Lehrinhalte intensiver zu behandeln.

Der Landesrechnungshof hatte in **Ergebnis 11** des Vorberichts zudem empfohlen:

„Die NÖ Landes-Feuerwehrschnule sollte in Zusammenarbeit mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband die Fehlerprotokolle zu den Erfolgskontrollen auswerten und das System der Erfolgskontrollen praxisgerecht weiterentwickeln.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 11 mitgeteilt, dass die Landes-Feuerwehrschnule in Zusammenarbeit mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband die empfohlenen Auswertungen durchführen und das System der Erfolgskontrollen praxisgerecht weiterentwickeln werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum Erfolgskontrollen weiterentwickelte sowie E-Learning-Kurse zur Vorbereitung und Festigung der Ausbildungsinhalte anbot.

Zudem bestand nun ein Pool (Sammlung, Katalog) an schriftlichen Prüfungsfragen, die mit dem Vorsitzenden des Ausbildungsausschusses (feuerwehrfachlich) abgestimmt, nach Relevanz gewichtet und evaluiert wurden. Die digitalen Erfolgskontrollen, die bereits bei vier Modulen angewandt wurden, sollten bei weiteren Modulen eingeführt werden. Dafür lag jedoch noch kein Zeitplan vor. Außerdem waren weitere Erfolgskontrollen (Prüfungen) bei sicherheitsrelevanten Modulen geplant, beispielsweise bei den Modulen „Sachbearbeiter Atemschutz (SBAS)“ oder „Zeugmeister (ZM)“.

Die mündlichen Erfolgskontrollen umfassten größtenteils Fallbeispiele, wobei die Teilnehmenden Lösungen auch rechtlich zu begründen hatten. Beim „Abschluss Feuerwehrkommandant (ASM20)“ waren dabei Funktionäre (Bezirksfeuerwehrkommandanten) anwesend.

In den Jahren 2022 bis 2024 stellten sich die durchschnittlichen Erfolgsquoten des Moduls „Abschluss Feuerwehrkommandant (ASM20)“ damit wie folgt dar:

Tabelle 6: Erfolgsquoten des Moduls Abschluss Feuerwehrkommandant

Jahr	Anzahl Module	Anzahl Teilnehmende	Anzahl positive Abschlüsse	Erfolgsquote
2022	15	292	246	84,2%
2023	9	214	166	77,6%
2024	13	362	273	75,4%
2022 – 2024	37	868	685	78,9%

Quelle: NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

In den Jahren 2022 bis 2024 ging die Erfolgsquote des Moduls „Abschluss Feuerwehrkommandant (ASM20)“ von 84,2 Prozent auf 75,4 Prozent zurück und betrug durchschnittlich 78,9 Prozent. Damit lag die Erfolgsquote unter den angestrebten 85,0 Prozent und auch außerhalb der Bandbreite von 80,0 bis 90,0 Prozent.

In diesem Zeitraum erhöhte sich die Erfolgsquote des Ausbildungsmoduls „Abschluss perfektioniertes Fahren mit der Feuerwehrzille (ASMWD30)“ von rund 79,0 Prozent im Jahr 2022 auf 100,00 Prozent im Jahr 2024 und betrug damit durchschnittlich 93,4 Prozent, wobei die Teilnehmenden seit 2021 eine zweite Prüfungsfahrt absolvieren konnten.

Die Module „Lehrbeauftragter Nachrichtendienst Lehrauftritt (AFNRDLA)“ und „Lehrbeauftragter Funk Lehrauftritt (AFFKLA)“ wiesen Erfolgsquoten von 100,0 Prozent im Jahr 2022 und 72,7 Prozent im Jahr 2024 sowie von

durchschnittlich 76,9 Prozent auf. Damit lag die Erfolgsquote unter den angestrebten 85,0 Prozent und auch außerhalb der Bandbreite von 80,0 bis 90,0 Prozent.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum die angestrebte Erfolgsquote von 85,0 Prozent beim „Abschluss perfektioniertes Fahren mit der Feuerwehrzille (ASMWD30)“ erreichte. Die Erfolgsquoten der Module „Abschluss Feuerwehrkommandant (ASM20)“ und „Lehrbeauftragter Nachrichtendienst Lehrauftritt (AFNRDLA)“ beziehungsweise „Lehrbeauftragter Funk Lehrauftritt (AFFKLA)“ lagen außerhalb der Bandbreite von 80,0 bis 90,0 Prozent.

Er anerkannte die Weiterentwicklung und wertete die Empfehlung nur als teilweise umgesetzt und bekräftigte, dass die Fehlerprotokolle zu den Erfolgskontrollen ausgewertet werden sollten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die beiden Module „Führungsstufe 1 (FÜ10)“ und „Führungsstufe 2 (FÜ20)“ schließen mit einer elektronischen Erfolgskontrolle ab. Ab sofort werden die Fehlerprotokolle systematisch ausgewertet. Dabei wird spezielles Augenmerk auf Fehlerhäufungen und falsch beantwortete Fragen gelegt. Eine prozentuelle Auswertung verdeutlicht mögliche Schlussfolgerungen wie z.B. das Überarbeiten von Fragestellungen oder dementsprechende Anpassungen in der Lehrmethodik.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

8.4 Module außerhalb des Schulstandorts

Die Richtlinie „Externe Lehrveranstaltungen“ und die Dienstanweisung „Kostenersätze bei Modulen außerhalb der NÖ Landes-Feuerwehrschnule“ hatten die Durchführung der Module und die Kostenersätze geregelt, die im Auftrag der NÖ Landes-Feuerwehrschnule außerhalb des Schulstandorts in den Bezirken durchgeführt wurden. Die Schule hatte dafür Kostenersätze an die durchführenden Bezirkskommanden (Abschnitte, Unterabschnitte) geleistet, wobei neben dem Kostenersatz der Schule keine Teilnahmegebühren eingehoben werden durften. Als Richtwert für eine Entschädigung des Lehr- und Ausbildungspersonals hatte ein Betrag von nur zehn Euro pro Person und Halbttag gegolten.

Außerdem hatte die Schule den Vortragenden des NÖ Landesfeuerwehrverbands individuelle Kostenersätze bei Veranstaltungen des Verbands am Schulstandort gezahlt.

Im Jahr 2016 waren insgesamt 1.490 Module mit 39.200 Teilnehmenden durchgeführt worden.

Im Jahr 2024 galt für Veranstaltungsentschädigungen die Dienstanweisung des NÖ Landesfeuerwehrverbands „Kostenersätze bei Modulen außerhalb des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums“.

In diesem Jahr führten das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum und der NÖ Landesfeuerwehrverband insgesamt 1.415 Module mit 37.657 Teilnehmenden durch. Das waren um 75 Module weniger und um 1.543 Teilnehmende weniger als im Vergleichsjahr 2016.

Davon entfielen 20.793 Teilnehmende auf 586 Module, die das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum im Auftrag des NÖ Landesfeuerwehrverbands sowohl online als auch in Präsenz veranstaltete. Das war mehr als die Hälfte der insgesamt 37.657 Teilnehmenden. 10.465 Teilnehmende entfielen auf 461 Module, die im Auftrag des NÖ Landesfeuerwehrverbands in den Feuerwehren durchgeführt wurden und 6.399 Teilnehmende entfielen auf 368 Außenmodule, die im Auftrag des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums in den Bezirken organisiert wurden.

Das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum erklärte die niedrigere Anzahl an Modulen mit der Zusammenfassung von Modulen im Zuge der Umstrukturierung sowie die niedrigere Anzahl an Teilnehmenden mit dem verminderten Ausbildungsbedarf.

Kostenersätze für Außenmodule in den Bezirken

Die NÖ Landes-Feuerwehrschnule war verpflichtet gewesen, Verwaltungs-kostenbeiträge einzuheben, wenn eine Absage oder eine Abmeldung nicht spätestens sieben Tage vor Beginn der Ausbildung erfolgt war. Die Einhebung der Verwaltungskostenbeiträge für Außenmodule mit Modulleitern hatte den durchführenden Bezirken oblegen (Verordnung über die NÖ Landes-Feuerwehrschnule; NÖ Richtlinie „Externe Lehrveranstaltungen“). Die Einnahmen aus Verwaltungskostenbeiträgen hatten den Kostenersatz der Schule an die durchführenden Bezirke nicht vermindert.

In den Jahren 2013 bis 2015 hatten die Außenmodule mit Modulleitern eine durchschnittliche Auslastung von rund 78,0 Prozent aufgewiesen. Das war zum Teil auf verspätete oder unterbliebene Abmeldungen zurückzuführen gewesen.

Daher hatte der Landesrechnungshof im Vorbericht in **Ergebnis 12** empfohlen:

„Die NÖ Landes-Feuerwehrschnhule sollte die Einhebung der Verwaltungskostenbeiträge für Außenmodule mit Modulleitern in den Bezirken in die Qualitätskontrollen einbeziehen und eine Nichteinhebung bei den Kostenersätzen an diese Bezirke berücksichtigen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 12 mitgeteilt, dass die Landes-Feuerwehrschnhule die Einhebung der Verwaltungskostenbeiträge für Außenmodule mit Modulleitern in den Bezirken in die Qualitätskontrollen einbeziehen und eine Nichteinhebung bei den Kostenersätzen an diese Bezirke berücksichtigen werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass der Leiter der Verwaltung und der Leiter der Ausbildung angabegemäß die Bezirksfeuerwehrkommanden anwiesen, auf eine Verbesserung der Auslastung der Außenmodule mit Modulleitern hinzuwirken und dazu die Restplatzbörse zu nutzen (Besprechung vom 9. April 2025).

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass die durchschnittliche Auslastung der Außenmodule mit Modulleitern im Jahr 2024 mit 81,6 Prozent beziehungsweise 6.124 von möglichen 7.518 Teilnehmenden um 3,6 Prozentpunkte über der Auslastung im Jahr 2015 lag. Dabei betrug die Auslastung beim Modul „Atenschutzgeräteträger (AT)“ 89,1 Prozent, beim Modul „Arbeiten in der Einsatzleitung (NRD20)“ 75,2 Prozent, beim Modul „Abschluss Truppmann (ASMTRM)“ 76,8 Prozent und beim Modul „Grundlagen Führung (GFÜ)“ 85,9 Prozent.

Das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum setzte jedoch die Empfehlung aus dem Vorbericht nicht um, die Einhebung der Verwaltungskostenbeiträge für Außenmodule mit Modulleitern in die Qualitätskontrollen einzubeziehen und eine Nichteinhebung bei den Kostenersätzen an die Bezirkskommanden zu berücksichtigen.

Bei der Schlussbesprechung begründete der Leiter der Verwaltung nachvollziehbar, dass die Verwaltungskostenbeiträge bei einer Absage nicht eingehoben wurden, weil der administrative Aufwand dafür unverhältnismäßig hoch gewesen wäre. Der Verwaltungskostenaufwand wurde nach den anwesenden Teilnehmern abgerechnet. Daher bezog der Landesrechnungshof dies nicht in die Gesamtwertung ein.

Zahlungen an Lehrbeauftragte

Die Richtlinie „Weg zum Lehrbeauftragten und Modulleiter“ der NÖ Landes-Feuerwehrschnule hatte die erforderliche Ausbildung und Qualifikation für externe Lehrbeauftragte und Vortragende festgelegt. Die über 1.000 Lehrbeauftragten hatten sich aus Bediensteten und Funktionären des NÖ Landesfeuerwehrverbands sowie überwiegend aus ehrenamtlichen Feuerwehrmitgliedern zusammengesetzt.

Die Schule hatte zwischen Gastvortragenden der Schule am Schulstandort, externen Lehrbeauftragten in Außenmodulen ohne Modulleiter und Vortragenden des NÖ Landesfeuerwehrverbands unterschieden. Die Lehrbeauftragten und Vortragenden hatten Honorare und (amtliches) Kilometergeld bei Verwendung des Privatfahrzeugs sowie kostenlose Verpflegung und freie Nächtigungen am Schulstandort erhalten.

Die Verrechnung mit den Gastvortragenden beziehungsweise den Lehrbeauftragten war aufgrund eines Formulars erfolgt, das die Vortragenden unterfertigt hatten.

Die Vortragenden des NÖ Landesfeuerwehrverbands waren individuell honoriert worden. Einer Regelung des NÖ Landesfeuerwehrverbands folgend, hatte die Schule dem Landesfeuerwehrkommandanten und den Bezirksfeuerwehrkommandanten das halbe amtliche Kilometergeld ersetzt, wenn sie mit Dienstfahrzeugen unterwegs gewesen waren, weil die Kommandanten dafür die Treibstoffkosten zu tragen hatten.

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 13** empfohlen:

„Die NÖ Landes-Feuerwehrschnule sollte die Entschädigungen (Honorare, Spesen) der von ihr beauftragten Gastvortragenden und Lehrbeauftragten auf die Kostenersätze des NÖ Landesfeuerwehrverbands abstimmen und nach ihren Richtlinien abrechnen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 13 mitgeteilt, dass die Landes-Feuerwehrschnule die Entschädigungen der von ihr beauftragten Gastvortragenden und Lehrbeauftragten auf die Kostenersätze des NÖ Landesfeuerwehrverbands abstimmen und nach ihren Richtlinien abrechnen werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum die Entschädigungen (Honorare, Spesen) der von ihr beauftragten Gastvortragenden und Lehrbeauftragten mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband abgestimmt hatte und entsprechend der Richtlinie „Gastvortragende NÖ FSZ“ abrechnete.

Im Jahr 2024 fielen im Vergleich zum Jahr 2015 folgende Honorare und Kilometergelder für Lehrbeauftragte und Vortragende an:

Tabelle 7: Honorare und Kilometergeld (KM-Geld) für Lehrbeauftragte und Vortragende in Euro in den Jahren 2015 und 2024

Bezeichnung	Honorare 2015	KM-Geld 2015	Honorare 2024	KM-Geld 2024
Gastvortragende der Schule	44.406,65	10.446,16	38.764,01	11.195,94
Lehrbeauftragte Module ohne Modulleiter	4.900,00	1.798,10	0,00	0,00
Vortragende des NÖ Landesfeuerwehrverbands	3.797,65	3.091,33	3.805,30	181,44
Summe	53.104,30	15.335,59	42.569,31	11.377,38

Quelle: NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

Im Jahr 2015 zahlte die NÖ Landes-Feuerweherschule insgesamt 68.439,89 Euro an Honoraren und Kilometergeld für Gastvortragende der Schule am Schulstandort sowie für externe Lehrbeauftragte in Außenmodulen ohne Modulleiter sowie für Vortragende des NÖ Landesfeuerwehrverbands.

Im Jahr 2024 betrugen die Zahlungen für Honorare und Kilometergeld lediglich 53.946,69 Euro. Das entsprach einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2015 von 14.493,20 Euro oder 21,2 Prozent.

In beiden Jahren fielen mit 54.852,81 Euro (2015) beziehungsweise 49.959,95 Euro (2024) vor allem Honorare und Kilometergeld für Gastvortragende an. Das entsprach Anteilen von 80,1 Prozent beziehungsweise 92,6 Prozent.

Honorare und Kilometergeld für Gastvortragende und Lehrbeauftragte

Die Richtlinie „Gastvortragende NÖ FSZ“ (Stand 5. Februar 2025) des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums legte für Gastvortragende ein Honorar pro Unterrichtsstunde von 25,44 Euro für Theorieeinheiten und von 14,53 Euro für Praxiseinheiten fest. Weiterhin stand den Gastvortragenden freie Verpflegung und Nächtigung in Tulln zur Verfügung, wobei keine Abgeltung für nicht beanspruchte Leistungen zustand.

Die Nebengebührenordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbands (vom 24. Jänner 2025, ab 1. Jänner 2025) übernahm die Honorare der Richtlinie „Gastvortragende NÖ FSZ“ des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums, wobei den Gastvortragenden Tages- und Nächtigungsgebühren in Höhe der steuerfreien Maximalbeträge für Reiseaufwandsentschädigungen zustanden.

Landesbedienstete, die als Gastvortragende tätig waren, hatten diese Tätigkeit dem Amt der NÖ Landesregierung zu melden. Sie erhielten dafür keinen Sonderurlaub. Die Abrechnung erfolgte über das Personalverwaltungssystem IPA.

Aufgrund der Richtlinie „Gastvortragende NÖ FSZ“ gebührte Kilometergeld grundsätzlich nur bei der Verwendung eines Privatfahrzeugs, wobei sich die Richtlinie auf die Nebengebührenordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbands bezog, die wiederum auf das NÖ Landes-Bedienstetengesetz (§ 101 Absatz 3) verwies. Gastvortragenden, die mit Dienstkraftwagen des NÖ Landesfeuerwehrverbands unterwegs waren, stand kein Kilometergeld zu.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung für die Module grundsätzlich beim jeweiligen Auftraggeber beziehungsweise Veranstalter liegen sollte.

9. Dienstbekleidung

Aufgrund der Verordnung über die NÖ Landes-Feuerwehrschnule hatte das Ausbildungspersonal im Dienst Feuerwehruniform zu tragen. Dem übrigen Schulpersonal hatte der Schulleiter das Tragen der Uniform gestatten können.

Dieser hatte Regelungen für die zweckmäßige Ausstattung mit Dienstkleidung entweder in Form von Jahrespunkten zum Bezug der erforderlichen Kleidungsstücke, eines Mietwäschesystems oder durch eine pauschale Abgeltung des Aufwands zu treffen (NÖ Bekleidungsordnung 1996, LGBl 2200/5).

9.1 Richtlinie „Bekleidung für Uniformträger der NÖ Landes-Feuerwehrschnule“

Die Richtlinie „Bekleidung für Uniformträger der NÖ Landes-Feuerwehrschnule“ (Bekl-RL-LFWS) aus dem Jahr 2013 hatte auf den Produktkatalog „Dienstbekleidung Feuerwehr“ und die Dienstanweisung „Dienstkleidung und Dienstgrade für Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren“ des NÖ Landesfeuerwehrverbands verwiesen.

Die Richtlinie hatte jährliche Punktekontingente für das Schulpersonal festgelegt. Für das übrige Personal (Reinigung/Service, Küche und Modulverwaltung) war das jährliche Punktekontingent außerhalb der Richtlinie geregelt gewesen. Zu dem Punktesystem war auch ein Produktkatalog vorgelegen.

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 14** empfohlen:

„Die Schulleitung hat die Richtlinie „Bekleidung für Uniformträger der NÖ Landes-Feuerwehrschnule“ zu überarbeiten. Dabei sollten jedenfalls

- der Produktkatalog, die jährlichen Punktekontingente um die noch nicht erfassten Bereiche und die fehlenden Trageformen der Dienstkleidung ergänzt,
- der Punktwert in Euro generell festgelegt sowie
- der Verweis auf die Dienstanweisung des NÖ Landesfeuerwehrverbands „Dienstkleidung und Dienstgrade für Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren“ aktualisiert werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

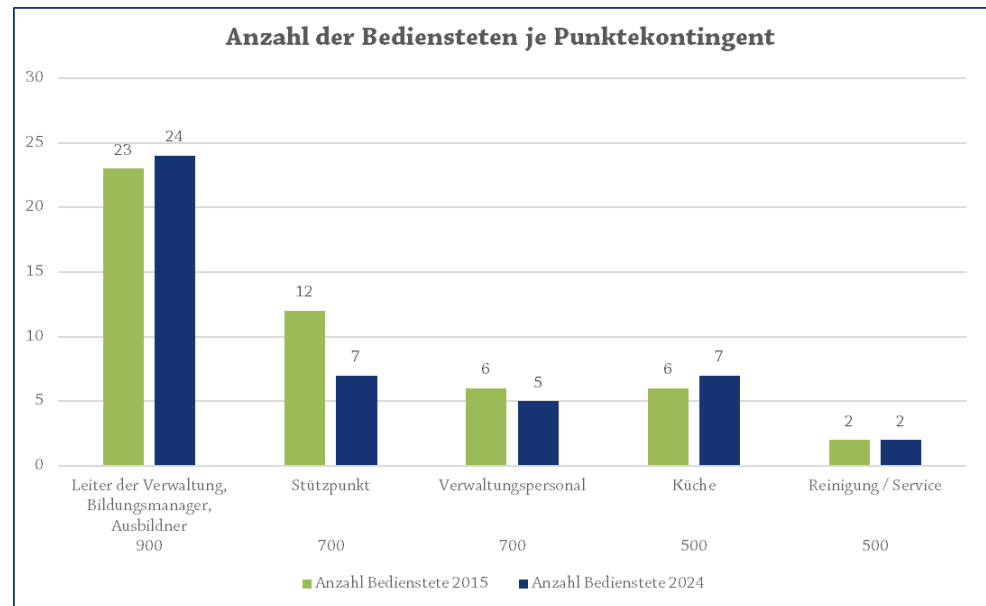
Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 14 mitgeteilt, dass die Schulleitung die Richtlinie „Bekleidung für Uniformträger der NÖ Landes-Feuerwehrschnule“ überarbeiten und die empfohlenen Inhalte berücksichtigen werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass für das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum eine neue Richtlinie „Dienstbekleidung des NÖ FSZ“ sowie der „Dienstbekleidung – Produktkatalog“, beide mit Stand 11. November 2021, bestand.

Die Richtlinie enthielt vor allem Regelungen zum Bestellvorgang, zur Reinigung und Wartung der Kleidungsstücke sowie zu den Punktekontingenten und erfasste auch die Bereiche Küche und Reinigung. Uniformteile durften nicht mit anderer Arbeitsbekleidung oder Privatkleidung gemischt werden. Weitere Vorschriften zu Trageformen ergaben sich aus der Dienstanweisung „Dienstkleidung und Dienstgrade“ des NÖ Landesfeuerwehrverbands.

Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der Bediensteten und die Punktekontingente in den Jahren 2015 und 2024:

Abbildung 3: Anzahl der Bediensteten und Punktekontingente in den Jahren 2015 und 2024



Quelle: NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

Dem Leiter der Verwaltung, dem Bildungsmanager und den Ausbildnern stand nun pro Jahr ein Punktekontingent von 900 Punkten zur Verfügung. Davon konnten 200 Punkte in das nächste Jahr übernommen werden, die nicht verbrauchten Punkte verfielen am Ende des Jahrs. Im Jahr 2015 bestand dieses Kontingent aus 1.500 Punkten.

Das jährliche Punktekontingent für das Verwaltungspersonal und das Personal des Stützpunkts betrug jeweils 700 Punkte, wovon 150 Punkte ins nächste Jahr übernommen werden konnten. Im Jahr 2015 bestand dieses Kontingent aus 1.100 Punkten.

Für das Küchen- und Reinigungspersonal sah die Richtlinie ein jährliches Punktekontingent von 500 Punkten vor. Davon konnten 100 Punkte in das nächste Jahr mitübernommen werden. Im Jahr 2015 bestand dieses Kontingent aus 500 Punkten und ein weiteres Punktekontingent für Modulverwaltung aus 300 Punkten.

Der „Dienstbekleidung – Produktkatalog“ gliederte sich in Kopfbedeckung, Uniform Oberbekleidung, Uniformhosen, Einsatzbekleidung, Schuhe, Dienstbekleidung 1, Sonstiges, Zusatz Stützpunkt sowie Küche und Reinigung. Zu jedem Artikel war neben der Anzahl der Punkte auch die Trageform und die mögliche Reinigung (durch das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum)

angeführt. Ein Punktwert war lediglich für Dienstschnuhe (1,00 Euro) hinterlegt.

Der Landesrechnungshof anerkannte die Reduktion der Punktekontingente und empfahl, generell Punktwerte in Euro festzulegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Sowohl die Richtlinie als auch der Produktkatalog des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums wurden überarbeitet, aktualisiert und umgesetzt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

9.2 Verbrauch der jährlichen Punktekontingente

In den Jahren 2013 bis 2015 hatte einern Gesamtkontingent von 190.014 Punkten beziehungsweise 190.014,00 Euro für alle Bediensteten ein Gesamtverbrauch von 96.042 Punkten beziehungsweise 96.042,00 Euro gegenübergestanden. Die jährlichen Punktekontingente waren insgesamt zu 50,5 Prozent ausgeschöpft worden, wobei der durchschnittliche Punkteverbrauch zwischen 8,8 Prozent (Modulverwaltung) und 62,0 Prozent (Schulleitung/Ausbildung) lag.

Die Auswertung der persönlichen Bestellübersichten hatte zudem ergeben, dass der Verbrauch sehr unterschiedlich verlief, wobei fünf Bedienstete gar keine Bekleidungsstücke bestellt und andere Vorgriffe auf das Punktekontingent des nächsten Jahrs vorgenommen hatten, obwohl dies nicht vorgesehen war.

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 15** dazu empfohlen:

„Die NÖ Landes-Feuerwehrschnhule hat die Punktekontingente und das Punktesystem der Dienstkleiderbewirtschaftung zu evaluieren und die Ergebnisse der Evaluierung bei der Neuregelung der „Bekleidung für Uniformträger der NÖ Landesfeuerwehrschnhule“ zu berücksichtigen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

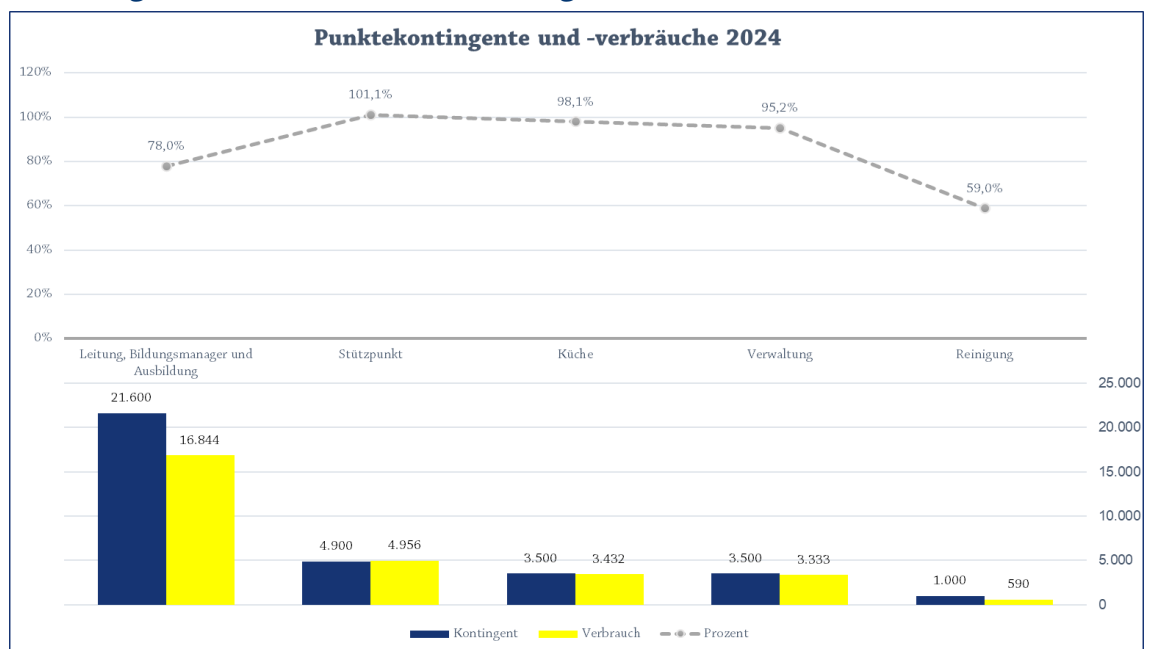
Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 15 mitgeteilt, dass die Landes-Feuerwehrschnhule die Punktekontingente und das Punktesystem der Dienstkleiderbewirtschaftung evaluieren und die Ergebnisse bei der Neuregelung der Bekleidungsrichtlinie berücksichtigen werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum die Punktekongimente und das Punktesystem der Dienstkleiderbewirtschaftung evaluierte und die Ergebnisse der Evaluierung in der Richtlinie „Dienstbekleidung des NÖ FSZ“ berücksichtigte. Auch diese Richtlinie sah keinen Vorgriff auf das Punktekongiment des Folgejahrs vor.

Ein Vorgriff war laut Angabe des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums nach Genehmigung durch den Leiter der Verwaltung jedoch weiterhin möglich.

Im Jahr 2024 verlief der Verbrauch der Punktekongimente wie folgt:

Abbildung 4: Verbrauch der Punktekongimente 2024



Quelle: NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum

Im Jahr 2024 stand dem Gesamtkongiment für alle Bediensteten von 34.500 Punkten der Gesamtverbrauch von 29.155 Punkten gegenüber. Die jährlichen Punktekongimente wurden somit insgesamt zu 84,5 Prozent ausgeschöpft, wobei die Bandbreite von 59,0 Prozent (Reinigung) bis 101,1 Prozent (Stützpunkt) reichte.

Die Auswertung der Bestellübersicht 2024 ergab, dass nur der Bereich Stützpunkt sein vorgeschriebenes Punktekongiment um 56 Punkte überschritten hatte.

9.3 Führung der Bestellübersichten

Die persönliche Bestellungsübersicht hatte für jeden Bediensteten aus einem Tabellenblatt in einer Excel-Mappe bestanden. Darin waren das Punktekontingent und die einzelnen Bestellungen mit den dazugehörigen Punkteabbuchungen erfasst worden.

Da die Excel-Mappe nicht gegen ungewollte oder unzulässige Eingaben geschützt gewesen war, hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 16** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landes-Feuerwehrschnule hat die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften zur Bewirtschaftung der Dienstkleidung durch sichere elektronische Anwendungen und regelmäßige Kontrollen zu verbessern.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 16 mitgeteilt, dass die Landes-Feuerwehrschnule die Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften zur Bewirtschaftung der Dienstkleidung durch sichere elektronische Anwendungen und regelmäßige Kontrollen verbessern werde.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass die Abteilung Haus und Service des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums die Bestellungsübersichten in einer Excel-Mappe führte. Die Verfügbarkeit sicherer elektronischer Anwendungen, wie zum Beispiel das Dienstkleidungsprogramm ST-PILO der Gruppe Straße ST, sowie regelmäßige Kontrollen erfolgten nicht.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Verschiedene Möglichkeiten und Software-Programme wurden intern geprüft und Angebote werden eingeholt. Ein Bewirtschaftungsprogramm wird im NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum beschafft werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

10. Beschaffungen

Die NÖ Landes-Feuerwehrschnule hatte das Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG 2006) anzuwenden gehabt, das je nach Höhe des geschätzten Auftragswerts und der Art des Auftrags (Bau-, Liefer- und Dienstleistungsauftrag) unterschiedliche Vergabeverfahren vorschrieb.

Die Schule war von der Vorschrift „Anforderung von Leistungen der Abteilung Gebäudeverwaltung“ für Dienststellen im Regierungsviertel ausgenommen gewesen. Diese hatten Büromaterial und Drucksorten grundsätzlich über die damalige Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 anzufordern gehabt.

10.1 Druck- beziehungsweise Kopierpapier

Die NÖ Landes-Feuerwehrschnule hatte das Druck- und Kopierpapier ein- bis zweimal pro Jahr mit Großbestellungen (Paletten) zu je rund 400.000 Blatt inklusive Anlieferung nach Tulln beim billigsten Anbieter beschafft.

Der Landesrechnungshof hatte im Vorbericht angeregt, das Angebot des Materialamts der Abteilung Gebäudeverwaltung LAD3 (seit 1. März 2025 Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3) zu berücksichtigen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum beim Materialamt der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement LAD3 Büromaterial bestellte, sofern dieses verfügbar war.

Zur Beschaffung von Druck- und Kopierpapier stellte er fest, dass drei Angebote eingeholt wurden und der Jahresvorrat beim Bestbieter günstiger als im Materialamt bezogen wurde. Dazu lag lediglich eine Aufstellung über die Preise von drei Anbietern vor, bei denen Angebote telefonisch eingeholt wurden.

Dienstleistungsaufträge

Das zulässige Vergabeverfahren für Dienstleistungsaufträge war nach der Höhe des geschätzten Auftragswerts zu bestimmen gewesen. Für befristete Aufträge mit einer Laufzeit von höchstens 48 Monaten war der geschätzte Gesamtwert für die Laufzeit des Vertrags maßgeblich, bei unbefristeten Aufträgen oder Aufträgen mit einer Laufzeit von mehr als 48 Monaten war das 48-fache des zu leistenden Monatsentgelts anzusetzen gewesen.

Im Vorbericht hatte der Landesrechnungshof festgestellt, dass Dienstleistungsaufträge erstmals im Jahr 2006 vergeben und danach laufend verlängert worden waren (Reinigung von Wäsche, Mietwäsche, Abfallentsorgung). Die Laufzeit eines Vertrags (Gebäudereinigung) war seit vier Jahren abgelaufen.

Daher hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 17** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landes-Feuerweherschule hat langjährige Dienstleistungsaufträge und Vertragsverhältnisse neuerlich einem Wettbewerb zu unterziehen und das bestmögliche Preis-Leistungs-Verhältnis sicherzustellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 17 mitgeteilt, dass die Landes-Feuerweherschule die langjährigen Dienstleistungsaufträge und Vertragsverhältnisse einem neuerlichen Wettbewerb unterziehen und das bestmögliche Preis-Leistungs-Verhältnis sicherstellen werde. Hinsichtlich der Gebäudereinigung war bereits ein Vergabeverfahren in Vorbereitung gewesen.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof fest, dass für Drucke und Kopien zwei Verträge vom 1. Dezember 2022 mit einer Laufzeit von vier beziehungsweise fünf Jahren und monatlichen Pauschalbeträgen sowie einer Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch inklusive Geräteservice bestanden.

Für die Abfallbeseitigung lag kein Vertrag vor, sondern lediglich eine Liste über die „Entsorgungspreise 2024“ vom 3. Jänner 2024, die bei Steigerungen von Entsorgungs- oder Transportkosten für den Entsorger, nicht aber indexbasiert, einseitig angepasst wurden.

Auch für die Wäschereinigung wurde kein Vertrag, sondern lediglich eine Preisliste vom 29. Jänner 2025 vorgelegt.

Für die Gebäudereinigung erfolgte im Jahr 2018 eine Ausschreibung für eine Vertragslaufzeit von fünf Kalenderjahren mit der Möglichkeit einer zweimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr. Der Reinigungsvertrag wurde nicht vorgelegt.

Die Beschaffungen für Lebensmittel und Werkstattmaterial erfolgten über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG), sowie für alle weiteren Beschaffungen, falls diese die erforderlichen Leistungen anbot.

Der Landesrechnungshof bekräftigte, Dienstleistungsaufträge und Vertragsverhältnisse regelmäßig einem Wettbewerb zu unterziehen. Im Interesse der Rechtssicherheit sollten Auftragsvergaben und Dienstleistungsaufträge schriftlich dokumentiert werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Wettbewerbe für Lohn- und Mietwäsche, Reinigung und Abfallentsorgung wurden gestartet. Zur schriftlichen Dokumentation wurde eine Übersicht angefertigt, in welcher sowohl die Lieferanten bewertet, Verträge mitsamt Vertragsdatum als auch die Ablage der Unterlagen und Schriftstücke (NÖ Landeskommunikation- und Informationssystem - LAKIS), dokumentiert sind.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Der Landesrechnungshof nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

11. Fuhrpark

Der Fuhrpark der NÖ Landes-Feuerwehrschnule in Tulln hatte sich aus 35 Fahrzeugen, 16 Anhängern (Boote, Pumpen oder Aggregate) und 20 Containern (für Ausbildung, Sanitätsversorgung, Wasserdienst oder Bewerbungsgeräte) für verschiedenste Einsätze zusammengesetzt und im Eigentum der Schule oder des NÖ Landesfeuerwehrverbands befunden (Stand August 2016).

Der Fuhrpark war für Ausbildungen, Einsätze, Katastrophenhilfsdienste, zur Pflege des Schulareals sowie als Poolfahrzeuge für die Bediensteten der Schule verwendet oder auch an Feuerwehren verliehen worden. Die Verleihung von Fahrzeugen und Ausrüstung an die Feuerwehren war jedoch ohne schriftliche Vereinbarung und ohne Richtlinien erfolgt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit hatte der Landesrechnungshof in **Ergebnis 18** des Vorberichts empfohlen:

„Die NÖ Landes-Feuerwehrschnule hat für die Verleihung von Fahrzeugen aus dem Fuhrpark an Feuerwehren Richtlinien festzulegen und schriftliche Vereinbarungen abzuschließen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zum Ergebnis 18 mitgeteilt, dass die Landes-Feuerwehrschnule dafür Sorge tragen werde, dass für den Verleih von Fahrzeugen aus dem Fuhrpark an Feuerwehren Richtlinien festgelegt und schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Im Zuge der Nachkontrolle stellte der Landesrechnungshof dazu fest, dass der Landesfeuerwehrerrat mit Beschluss vom 26. August 2016 Kriterien für die Verleihung von Poolfahrzeugen der NÖ Landes-Feuerwehrschnule festgelegt hatte.

Demnach musste die Zuteilung eines Fahrzeugs beim Feuerwehrrat beantragt werden. Die Verleihdauer durfte maximal ein Jahr betragen, wobei Kosten für die Abnutzung verrechnet werden konnten sowie Service, Wartungs- und Reparaturkosten die Stationierungsfeuerwehr zu tragen hatte. Der NÖ Landes-Feuerwehrverband stellte nun auch eine Übernahmebescheinigung für das jeweilige Fahrzeug aus.

St. Pölten, im Februar 2026

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr.ⁱⁿ Edith Goldeband

12. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Budgets laut Rechnungsabschlüssen 2016 und 2024 in Euro ...	3
Tabelle 2: Kenndaten der NÖ Landes-Feuerwehrschnule und des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums	5
Tabelle 3: Ab- und Zugänge beim Ausbildungspersonal 2018 bis 2024...	21
Tabelle 4: Fehlende Ausbildungen nach Anzahl der Teilnehmenden und Feuerwehrfunktionen in den Jahren 2015 und 2024	26
Tabelle 5: Rückstände bei funktionsübergreifenden Modulen in den Jahren 2015 und 2024	28
Tabelle 6: Erfolgsquoten des Moduls Abschluss Feuerwehrkommandant	31
Tabelle 7: Honorare und Kilometergeld (KM-Geld) für Lehrbeauftragte und Vortragende in Euro in den Jahren 2015 und 2024.....	36

13. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbauorganisation des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums	17
Abbildung 2: Teilnehmende in den Jahren 2015 und 2024 nach Themenbereichen	23
Abbildung 3: Anzahl der Bediensteten und Punktekontingente in den Jahren 2015 und 2024.....	39
Abbildung 4: Verbrauch der Punktekontingente 2024	41

← Anmeldung

← Gästehaus



← Veranstaltungssaal

← Schulungsräume

← Verwaltung



Raucherzone
über Stiegenhaus
im Innenhof

Parkplatz B →



Tor zum Landhaus · Wiener Straße 54/A · 3109 St. Pölten

T +43 2742 9005 12620

post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at